

# Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik



Bundesweit finden Aktionen gegen Pflegenotstand statt.

- Das Erdogan-Regime steht unter Druck
- ETA-Auflösung: Der Versuch, auf gewaltsamen Weg ein unabhängiges Baskenland in einer pluralen Gesellschaft durchzusetzen, ist gescheitert
- Köln: „Der Deal muss aufgeklärt werden“
- DGB für solidarische Ausgestaltung grenzüberschreitender Arbeitsmärkte
- Antisemitismus – Ein aktuelles Problem
- Kalenderblatt: Europäische Union, 1994, Das Institut des Europäischen Betriebsrats wird gesetzlich verankert

**Ausgabe Nr. 8-9 am 23. August 2018, Preis 4,00 Euro**

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation



Wie in vielen anderen deutschen und europäischen Städten, fand im Juli auch in Essen eine Demonstration unter dem Motto „Seebrücke Essen – Stoppt das Sterben im Mittelmeer!“ statt. Es beteiligten sich rund tausend überwiegend junge Menschen, um für sichere Häfen, solidarische Städte und eine offene Gesellschaft einzutreten. Insgesamt beteiligten sich mehrere zehntausend Menschen.

## Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK  
– ERSCHIET ZWÖLFMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln. Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft / Auslandsberichterstattung: Alfred Küstler (alk, verantwortlich), stuttgart@gnn-verlage.com, Rolf Gehring (rog), Christoph Cornides (chc).

Regionales / Gewerkschaftliches: Thorsten Jannoff (thj, verantwortlich), t.jannoff@web.de; Rüdiger Lötzter (rül), Ulli Jäckel (ulj), Rosemarie Steffens (ros).

Diskussion / Dokumentation: Martin Fochler (maf, verantwortlich), pb@gnn-verlage.de, Eva Detscher (evd), Jörg Detjen (jöd).

Kalenderblatt: Eva Detscher (verantwortlich) eva.detscher@web.de

Titel und letzte Seite: Alfred Küstler (verantwortlich), stuttgart@gnn-verlage.com.

Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, Tel. 0221/211658. E-Mail:gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen Einzelpreis 4,00 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabo kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701. Email: stuttgart@gnn-verlage.com

## Brexit und soziale Sicherheit

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Die Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel beschreibt in ihrer Publikation „ed“ von Juli/August 2018 („Vom Mitgliedsstaat zum Drittland? Brexit – mögliche Konsequenzen für die soziale Sicherheit“) die aktuell gültigen Regelungen hinsichtlich sozialer Sicherungssysteme innerhalb der EU, um dann mögliche Szenarien nach einem Brexit zu beleuchten, Schwerpunkt deutsch-britische Beziehungen. Alles hängt von der Frage ab, dass es bis zum 29.3.19 einen Vertrag zwischen der EU und Großbritannien gibt: dann gilt eine Übergangsregelung bis 31.12.2020, ansonsten nicht, und alles wäre null und nichtig und müsste im einzelnen ausverhandelt werden. Pensionsansprüche und -anrechnungszeiten für Beschäftigte, die in mehreren EU-Ländern (darunter Großbritannien) gearbeitet haben, Ansprüche aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten – je nach Wohnort und Herkunft (man muss immer beide Varianten im Auge haben: Deutsche in Großbritannien, Briten in Deutschland). Dann für zukünftige Beschäftigung im jeweils anderen Land: in der EU gelten verbindliche Regelungen („OSH“ – Occupational Safety and Health, Regulations on the coordination of social security

systems (EC) No. 883/2004 and (EC) No. 987/2009) – nach Brexit könnten sich Beschäftigte in Großbritannien nicht mehr auf die darin formulierten Mindeststandards berufen! Alte (von 1960) bilaterale Verträge wiederzubeleben wäre kurios, sie müssten den Standards angepasst werden ... Der EU-Gipfel am 18./19. Oktober soll einen Fortschritt bringen – glauben kann man es nicht so recht: die psychologische Disposition in Großbritannien ist labil, die politische Lage angespannt, Nationalisten (Great Britain wird „great again“ werden) wühlen und spekulieren mit special deals, und auf der anderen Seite scheint die Hoffnung auf eine letztendliche Ablehnung des Brexit durch das Parlament oder ein neues Referendum Auftrieb zu bekommen.

## Frankreich: Verfassungsgericht stärkt Rechte von Flüchtlingshelfern

MATTHIAS PAYKOWSKI KARLSRUHE

Anfang Juli hat das französische Verfassungsgericht die Rechte von Menschen gestärkt, die sich für Migranten ohne Aufenthaltserlaubnis einsetzen. Es erklärte das sogenannte „Solidaritätsdelikt“ für verfassungswidrig.

In Artikel L. 622-1 des Einwanderungsgesetzes heißt es: „Personen, die direkt oder indirekt Beihilfe zur Ein-

reise, Weiterreise im Inland oder Aufenthalt von illegal eingereisten Ausländern leisten, werden mit maximal fünf Jahren Haft und 30 000 Euro Geldbuße bestraft.“ Mit diesem Artikel wurden immer wieder Flüchtlingshelfer verurteilt. Seit Beginn dieses Jahres wurden 17 Verfahren eröffnet und zwei Helfer verurteilt. Grundlage ist das Gesetz Ceseda, Abkürzung für „Gesetz zur Einreise und Aufenthalt von Ausländern und Asylbewerbern“. Das Gesetz geht auf eine Verordnung von 1938 zurück.



2012 wurde Artikel L. 622-4 hinzugefügt, der den Tatbestand unter zwei Bedingungen straffrei stellt: Erstens

darf der Helfende keinerlei direkten oder indirekten Vorteil aus seiner Tat ziehen. Zweitens muss sich die Hilfe auf rechtliche Beratung, Ernährung, Unterbringung und medizinische Versorgung beschränken und ausschließlich darauf abzielen, menschenwürdige und zumutbare Lebensbedingungen zu sichern. Diese Straffreiheit betrifft aber nur Beihilfe zum Aufenthalt, nicht die Beihilfe zur Ein- oder Weiterreise. Damit hat das Verfassungsgericht nun Schluss gemacht: es begründet sein Urteil prinzipiell, mit dem Grundsatz der Brüderlichkeit (Fraternité). Das Parlament ist aufgefordert, eine neue Regelung zu erarbeiten.

Quelle: es lohnt sich ausführlicher nachzulesen bei: <https://info.arte.tv/de/das-solidaritaetsdelikt-politische-waffe-gegen-fluechtlingshelfer>

## Frankreich: Parteien und Regierung ein Jahr nach den Wahlen

MATTHIAS PAYKOWSKI, KARLSRUHE

Die Erschütterungen im französischen Parteiensystem, Ergebnis der Wahlen 2017, haben La République en marche (LREM) mit einer deutlichen Mehrheit in der Nationalversammlung versehen und damit auch die parlamentarischen Möglichkeiten der oppositionellen politischen Parteien und Kräfte beschränkt. Das Tempo, mit dem die Regierung Reformen auf den Weg bringt und vom Parlament beschließen lässt, kann die Opposition aktuell kaum mithalten, und der Präsident nutzt die ihm von der Verfassung zugestandenen Möglichkeiten weitgehend aus.

### Die Opposition

Der Front National hat sich von der Niederlage bei den Präsidentschaftswahlen, dem dilettantischen Wahlkampf ihrer Kandidatin gegen Macron noch nicht erholt. Marine Le Pen ist derzeit zwar unangefochten in der Führung der Partei. Aber es gibt Distanzierungen. Nichte Marion Maréchal hat den Namen Le Pen abgelegt und versucht mit dem Aufbau einer rechten Eliteschmiede einen anderen Weg zu politischem Erfolg. Die Umbenennung des FN in Nationale Sammlungsbewegung (frz.: Rassemblement National) bewirkt bisher auch keine nennenswerte Mobilisierung. Strafrechtliche Verfolgungen haben dazu geführt, dass die Kassenlage angespannt ist. RN hofft vor allem auf ein gutes Ergebnis bei den Europawahlen 2019. Das soll die Kasse füllen, und die politische Stimmung den RN beflügeln.

Die EU-Wahlen sind auch für die Re-

publikaner (LR) von Bedeutung. Sie haben nach dem Ergebnis von Fillon bei den Präsidentschaftswahlen mit Laurent Wauquiez einen Nachfolger im Parteivorsitz gewählt, der sich bei der Themenwahl vor allem in Richtung FN/ RN positioniert. Ob als politische Konkurrenz oder als Koalitionspartner bleibt offen. Wauquiez will mit seinem Kurs Wähler des RN „absaugen“. Das ist in der Partei durchaus umstritten. Bekannte Größen der Partei halten sich derzeit fern und warten ab. Auch der Kurs der Regierungspartei LREM, Mitglieder von LR für die Regierungspolitik zu gewinnen, ist nicht ohne Erfolg. LR hat Mühe seinem Anspruch als stärkste Oppositionspartei

nachzukommen.

Ob die sozialistische Partei (PS) die momentane schwere Krise überstehen wird, bleibt fraglich. Die Partei hat einen neuen Vorsitzenden, Olivier Faure. Und einen neuen Namen: „Neue Linke“ (frz. Nouvelle Gauche). Nur 40 000 von noch 100 000 registrierten Mitgliedern hatten sich am ersten Wahlgang beteiligt. Der Präsidentschaftskandidat Benoît Hamon hat eine eigene Bewegung „Génération.s“ aufgemacht und die Jugendorganisation hat sich ihm angeschlossen. Die Parteizentrale ist verkauft – zur Schuldentilgung. Die Einnahmen der Partei sind von fünfundzwanzig auf acht Millionen Euro gesunken, da in Frankreich die Parteien



Mit „caravanes rurales“ zog La France insoumise im Juli zur Sommeragitation durch die Regionen.

vom Staat über die Anzahl der Abgeordneten finanziert werden.

Auf der Linken haben Jean-Luc Mélenchon und das „Unbeugsame Frankreich“ (frz. La France insoumise, LFI) die Rolle als stärkste parlamentarische Kraft der Opposition übernommen. Mélenchon kommt aus der Sozialistischen Partei, gründete 2008 die „Partei der Linken“ (frz. Parti de Gauche). 2017 trat er dann

mit LFI zur Präsidentschaftswahl an und hatte mit 19,6 % der Stimmen die Stichwahl ebenfalls knapp verpasst. LFI versucht vor allem auch außerparlamentarische Mobilisierung gegen die Politik von Macron und LREM. Allerdings sind auch hier die Erfolge eher bescheiden. Hoffnungen, außerparlamentarisch der Regierung zusetzen zu können, waren bisher ebenso erfolglos wie die Versu-

che, parlamentarische Entscheidungen, in der Vergangenheit durchaus erfolgreich, wegzustreiken. Mélenchons Ruf im französischen Parteiensystem und auf der Linken ist zweifelhaft, LFI ist nicht als demokratische Partei verfasst, sondern auf charismatische Führerschaft zugeschnitten, ein Phänomen, das derzeit auch von anderen präferiert und ausprobiert wird.

## Eisenbahn-Reform

Frankreichs Wirtschaft wächst wieder etwas stärker, die Arbeitslosigkeit geht – vor allem aufgrund der Konjunktur – leicht zurück, das Haushaltsdefizit ist erstmals seit langem unter 3 %, die Investitionen der Unternehmen haben zugelegt.

Jean Tirole, Träger des Nobelpreises für Ökonomie, bilanziert Macrons Bemühungen zur Reform der Schiene:

Die jahrzehntelange Untätigkeit der Regierungen habe zu einer unerträglichen Situation geführt, ein öffentlicher Dienst auf „Halbmast“, ein wartungsbedürftiges Netz und Schulden von 55 Milliarden Euro.

Um die Schiene in Frankreich zu retten, müsse man pragmatisch sein. Ein Beispiel sei die Post in Frankreich, deren Kerngeschäft seit zehn Jahren deutlich sinke und die seit langem nur noch privaten Status habe. Dort habe man gelernt mit Innovationen zu reagieren. In Deutschland z.B. hätten Eisenbahner von Wettbewerbern der DB privatrechtliche Arbeitsverträge.

Seiner Meinung nach erklärt sich der Widerstand gegen die Reform aus der Ablehnung eines Wettbewerbs, der be-

reits in einer europäischen Richtlinie von 1991 vorgesehen ist. Diese werde aber von Frankreich 2018 noch immer nicht angewandt. Es sei nicht besonders nützlich, über die Einführung des Wettbewerbs erst in den nächsten zwanzig Jahren zu reden. Dieser Wettbewerb werde es den Nutzern ermöglichen, zu vergleichen ... die Regionen wären nicht länger nur den Bedingungen eines Monopolunternehmens ausgesetzt.

Wie in der Vergangenheit werde die „Aufrechterhaltung des öffentlichen Dienstes“ oft als letztes Bollwerk gegen die Einführung des Wettbewerbs ins Feld geführt. Seit Jahrzehnten jedoch erklärten Ökonomen, dass öffentliche Dienstleistungen in einem für den Wettbewerb offenen Sektor vollständig erhalten werden können; diese Botschaft habe sich in den Bereichen Telekommunikation und Elektrizität bestätigt, im Schienenverkehr sei die gleiche Strategie möglich. Außerdem sei es Sache des Staates und der Regionen und nicht der Eisenbahner, der Richter und der Parteien, den öffentlichen Dienst zu definieren!

Um die Eisenbahn in Frankreich zu retten, bedürfe es mehr als einer Ände-

rung des Status des Eisenbahnarbeiters. Man müsse pragmatisch vorgehen: Der Wettbewerb werde nicht allein in dieser Netzbranche stattfinden, und müsse mit einer Reihe von Maßnahmen beginnen, die den Wettbewerb bei der Vergabe von Konzessionen für TER-Dienste (Regional- und Nahverkehr) und möglicherweise für bestimmte TGV-Linien (Fernverkehr) begünstige.

So könne ein Teil potenzieller Effizienzgewinne aus einer besseren Organisation des Dienstes resultieren; allerdings müsse den Unternehmen auch ermöglicht werden, diese neuen Formen der Arbeitsorganisation zu verwirklichen. Zweitens sollte die Infrastruktur (Eisenbahnen, Bahnhöfe usw.) klarer von den Dienstleistungen getrennt werden, die in Wettbewerb gesetzt werden könnten. Wie in Deutschland müssten auch hier die Wettbewerbsbehörden in der Lage sein, die Verfahren für die Zuweisung von Zugtrassen und die Bedingungen für die Verwaltung von Genehmigungen zu überwachen.

Les Echos, 20.4.2018

[https://www.lesechos.fr/20/04/2018/lesechos-fr/0301590768563\\_bilan-macron--ce-que-le-prix-nobel-jean-tirole-conseille-au-president.htm](https://www.lesechos.fr/20/04/2018/lesechos-fr/0301590768563_bilan-macron--ce-que-le-prix-nobel-jean-tirole-conseille-au-president.htm)

# Das Erdogan-Regime steht unter Druck

RUDOLF BÜRGEL, KARLSRUHE

Täglich kommen neue Schlagzeilen über die Wirtschaftskrise der Türkei. Präsident Erdogan versucht die Bevölkerung einzuschwören: „Wir befinden uns in einem Wirtschaftskrieg. – Wir sitzen alle in einem Boot.“

Für die Bevölkerung hat das große Auswirkungen: Die Preise für Olivenöl haben sich verdoppelt, 5 Kilo des Grundnahrungsmittels Tomatenmark kosteten vor 14 Tagen 18 Lira und heute 48 Lira. Der Verfall der türkischen Lira hat die Preise um das Dreifache besonders für Waren hochgetrieben, die im Ausland produziert wurden oder importierte Anteile haben. 12 Millionen von 29 Millionen lohnabhängig Beschäftigten leben heute von einem monatlichen Einkommen

zwischen 1.404 bis 2.808 Lira (am 14.8.: 175 bis 351 Euro). (taz-gazete 14.8.2018) Die Liraentwicklung treibt diese Teile der Bevölkerung mit ihren Familien weiter in die Armut. Zudem sind drei Millionen Menschen arbeitslos gemeldet.

Konnte Erdogan und seine AKP bisher mit nationalistischen, religiösen oder militärischen Parolen gegen die sogenannten „inneren und äußeren“ Feinde mobilisieren, wird das in Zukunft schwieriger werden. Kritische Berichte zu dem Kursverfall der Lira und der Wirtschaftskrise werden nicht geduldet. Das Innenministerium leitete mindestens 350 Strafverfahren ein wegen Kommentaren in den sozialen Medien, „die den Kursanstieg in provokanter und aufmerksamkeitserregender Art“ kritisierten.

Seit Jahresbeginn hat die türkische

Lira einen Kursverfall von mehr als 45 Prozent, allein am 10 August 21 Prozent an einem Tag. Die Aktien der drei Großbanken geraten immer mehr unter Druck und haben 17 Prozent an Wert verloren. Zeitweilig wurde der Handel mit ihnen an den Börsen ausgesetzt.

Die „Frankfurter Rundschau“ schreibt: „Erdogans neue Dynastie macht die Türkei für Investoren unbrauchbar“, urteilte der Bloomberg-Kolumnist Marcus Assworth. Erdogans Versprechen niedriger Zinsen, niedrigere Inflationsraten und einer stärkeren Lira seien „Traumland-Ökonomie“. Noch schlimmer seien seine Ankündigungen, wonach auch Privatbanken „die Bürde zu schultern“ hätten. Unmittelbar danach hätten Anleger massiv türkische Bankaktien abgestoßen, denn damit habe Erdogan

Furcht vor Kapitalkontrollen geschiert – „ein furchteinflößendes Konzept für ein Land mit einem so gewaltigen Leistungsbilanzdefizit, das so stark auf Auslandsinvestitionen angewiesen ist.“ (24.7.2018)

Der türkische Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre wurde mit Kreditschulden in Fremdwährung finanziert. Die Banken sind mit mehr als 230 Milliarden Dollar verschuldet. Private Unternehmen mit über 200 Milliarden Dollar. Allein im September müssen die Unternehmen sechs Milliarden, im Oktober neun Milliarden Dollar an Auslandsschulden zahlen. (ANF, 6.8.2018) In den nächsten 30 Monaten sind 180 Milliarden fällig. Die schwache Lira macht die Rückzahlung oder Refinanzierung zu einem kostspieligen Unterfangen. (NZZ, 16.8.2018)

Der Ökonom und Nobelpreisträger Paul Krugman schreibt in der „New York Times“, dass die Türkei zu lange Schulden in Fremdwährungen aufnahm, sie dann nicht zurückzahlen konnte und auch keine neuen Kredite bekam. „Es ist relativ irrelevant, was zum ‚plötzlichen Stopp‘ von Krediten aus dem Ausland geführt hat. Das könnten innere Entwick-

lungen sein wie die, dass die Wirtschaft dem Schwiegersohn unterstellt wurde, oder auch die Erhöhung der US-Zinsen“, schreibt Krugman. (13.8.2018)

Die US-Sanktionen gegen die Türkei haben auf jeden Fall den Verfall der türkischen Lira angeheizt. Schwerwiegend für die Türkei ist es aber, dass Trump und die USA einen Rüstungsstop gegenüber der Türkei verhängt haben. Betroffen davon sind Modernisierung von einigen tausend Militärfahrzeugen und Waffensystemen sowie die Auslieferung von 100 neuen Kampfflugzeugen. Gleichzeitig stellt die USA den Nato-Stützpunkt Incirlik auf den Prüfstand. Diese Maßnahmen treffen das Erdogan-Regime hart. Seine Kriege in den kurdischen Gebieten der Türkei, in Syrien und im Irak kosten täglich mehrere Millionen Dollar.

Wie wird es nun weitergehen? Trotz aller Anspannungen im Verhältnis zur Türkei hat die deutsche Bundesregierung kein Interesse an einer großen Schwächung der Türkei. Zu wichtig ist die Türkei beim Flüchtlingsdeal, zu wichtig die mittlerweile fast 7000 deutschen Firmen in der Türkei und ihr Investitionsvolumen. Sollte sich die Krise mit den USA

verschärfen, signalisieren Außenminister Maas und der französische Präsident Macron, werden sie die Türkei stützen. Katar, Russland und China sind auch bereit, die Türkei mit Krediten zu stützen. Nicht zuletzt hat Russland die Türkei, Deutschland und Frankreich zu einem Syriengipfel eingeladen. Der IWF würde zu einem Hilfsprogramm bereitstehen, wenn Erdogan die Unabhängigkeit der Zentralbank wiederherstellen würde.

#### Keine schnelle Lösung

Eine schnelle Lösung wird es nicht geben. Aber beim verliehenem Geld hört der Spaß auf. So wird das Regime Erdogan weiter in die Krise schlittern. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und anderen Zeitungen wird über Revolten spekuliert. Vor den Wahlen im Juni wurde schon über den Niedergang der Wirtschaft gesprochen, aber so richtig kommt die Krise meist länger zeitversetzt bei den Menschen an. Nur mit nationalistisch-religiöser Propaganda und dem Kitt des Krieges gegen die Kurden und verschärfter Unterdrückung wird das für Erdogan und AKP nicht zu lösen sein.

□

### DOK: HDP: Von der Regierung verursachtes Fiasko

Saruhan Oluç, Sprecher der Demokratischen Partei der Völker (HDP), hat sich zu den steigenden Devisenkursen in der Türkei geäußert.

Erdogans Aufruf, in einem „nationalen Kampf“ die „Devisen unter dem Kissen“ hervorzuholen, um im „Wirtschaftskrieg“ zu siegen, sei lediglich der Versuch, die Krise zu vertuschen, erklärte Oluç. „Es gibt keinen Wirtschaftskrieg. Es gibt eine Krise und ein Fiasko, die durch das politische und ökonomische Vorgehen der Regierung entstanden sind.“

Weiter erklärte HDP-Sprecher Saruhan Oluç: „Die Behauptung, es gebe keine Krise, ist eine Lüge. Gelogen wird vor allem von der Regierungskoalition, ihren Medien und nahestehenden akademischen Kreisen. Dass der Kurs ständig ansteigt und der Unterschied beim Devisenankauf und -verkauf zunehmend größer wird, ist ein wichtiger Hinweis dafür, dass das Vertrauen in eine ausgeglichene und funktionierende Wirtschaft zusammengebrochen ist. Die Verfestigung des Ausnahmezustands und das Misstrauen gegenüber einem korrupten und verschwenderischen System haben die Krise weiter angekurbelt.“

Seit den Wahlen am 24. Juni hat die türkische Lira 33 Prozent an Wert verloren. Die Inflationsrate ist um 25 Pro-

zent angestiegen, die Arbeitslosigkeit hat sich verdoppelt. Die Inflation wird täglich größer, die Lebenshaltungskosten und die Verschuldung steigen. Die Bevölkerung ist heute ärmer als gestern und wird morgen leider noch ärmer sein. Das bedeutet es, wenn die türkische Lira an Wert verliert. Auf der anderen Seite gibt es regierungsnaher Kreise, die aus diesen Turbulenzen Profit schlagen und Gewinne machen werden, während das Land unter der bestehenden Regierung auf den Abgrund zutreibt.

Die Regierung als Anstifterin sowohl der politischen als auch der wirtschaftlichen Krise will ihren Weg fortsetzen, indem sie über das von ihr errichtete autoritäre Regime die Bevölkerung für ihre eigenen Fehler zahlen lässt. Sie gedenkt, die aktuelle Krise mit Schritten im Finanzsektor, mit ihrer Geldpolitik, mit Lügenmärchen von vierhundert Projekten in hundert Tagen zu stoppen. Dabei irrt sie sich. Mit Heldenmut lassen sich weder die Wirtschaft noch das Land führen. Mit Aufschriften wie ‚Sie haben Dollar, wir haben Allah‘, die hinten ans Auto geklebt werden, oder Sprüchen über einen ‚Wirtschaftskrieg gegen ausländische Mächte‘ lässt sich die Situation nicht meistern. Der Versuch, darüber die Entwicklungen zu steuern, wird morgen als noch schwere ökonomische Konsequenz auf den

Schultern der Werktätigen, der Armen, der Bauern, der Gewerbetreibenden und der Produzierenden lasten.

Wir wissen, dass sich eine Lösung nicht auf den ökonomischen Bereich beschränkt. Für eine Lösung sind politische Schritte erforderlich. Gebraucht werden keine Ein-Personen-Führung und kein monolithisches Verständnis, sondern eine pluralistische Demokratie und eine unabhängige Justiz. Anstelle von Kriegspolitik brauchen wir Friedenspolitik. Die Isolation auf Imrali muss beendet werden. Notwendig ist eine Politik, die sich auf eine demokratische Lösung der kurdischen Frage konzentriert. Solange der Institutionalisierung des Faschismus nicht die Besonderheiten einer demokratischen Republik entgegengesetzt werden, ist es mittel- und langfristig nicht möglich, die Krise zu überwinden.

Wir betonen ein weiteres Mal, dass die Rechnung dieser Krise nicht der Bevölkerung vorgelegt werden darf. Wir rufen alle zum gemeinsamen Kampf auf, die die Wirtschaftspolitik und die politische Vision dieser Regierung nicht akzeptieren und dagegen Einspruch einlegen. Was jetzt getan werden muss, ist solidarisch und gemeinsam gegen den aktuellen Verlauf und für Demokratie und Frieden zu kämpfen.“

Quelle: ANF, 11.8.2017

# ETA-Auflösung: Der Versuch, auf gewaltsamen Weg ein unabhängiges Baskenland in einer pluralen Gesellschaft durchzusetzen, ist gescheitert

CLAUS SEITZ, SCHWEINFURT / SAN SEBASTIÁN

Was ist das Vermächtnis von ETA? Ohne Zweifel das in 60 Jahren verursachte Leiden – 829 Todesopfer, darunter 40 % Zivilisten, über 150 tote Etarras, heute noch 273 ETA-Gefangene. Ein schwieriger Versöhnungsprozess, der auf den Erinnerungen der Opfer basieren muss, ohne Amnesie, aber auch ohne Rachsucht; die Auseinandersetzung um Haftbedingungen, um Aufklärung und gleiche institutionelle Anerkennung aller Opfer, auch der des „schmutzigen Kriegs“ und des Missbrauchs von Polizeigewalt.

## Versuch einer Chronik

Euskadi Ta Askatasuna, kurz ETA, (baskisch für Baskenland und Freiheit), gegründet 1959 von Studenten der Jesuiten-Universität in Bilbao mit dem Ziel eines entschiedenen Widerstands gegen die Franco-Diktatur, inspiriert von Irland, Kuba, Algerien und Vietnam, proklamierte auf ihrem V. Kongress den nationalen Befreiungskampf und definierte sich als „revolutionär-sozialistische baskische Bewegung“.

Bis zum Ende des Franco-Regimes 1975 blieb ETA die einzige Organisation, die bewaffneten Widerstand leistete, was ihr viele Sympathien einbrachte. Am 7.6.1968 ermordete ETA den berüchtigten Folterer Meliton Manzanas, Leiter der Politisch-Sozialen Brigade von San Sebastián, am 20.12.1973 in einer spektakulären Aktion den spanischen Premierminister und designierten Franco-Nachfolger Luis Carrero Blanco.

93 % der Morde beging ETA allerdings nach dem Ende der Franco-Diktatur. Mit 244 Opfern am schlimmsten waren die Jahre 1978 bis 1980, die entscheidenden Jahre der Transition, in denen die demokratische Verfassung Spaniens (1978) und das Statut der baskischen Autonomie (1979) angenommen wurden und sich baskisches Parlament und Regierung konstituierten. Obwohl 1978, „der politische Arm der ETA“, die Partei Herri Batasuna (Volkseinheit) legal gegründet werden konnte (1980 mit 16,55 % zweitstärkste Kraft im baskischen Parlament), setzte ETA den bewaffneten Kampf fort, um ein unabhängiges Baskenland gegen

## Auflösungs-Erklärung ETA

„ETA, baskisch sozialrevolutionäre Organisation der nationalen Befreiung, will das baskische Volk über das Ende ihres Bestehens informieren ... Die Exmitglieder von ETA werden ihren Kampf für ein wiedervereinigtes, unabhängiges, sozialistisches, baskischsprachiges, nicht patriarchalisches Baskenland fortführen ... Entscheidend wird das Selbstbestimmungsrecht sein, um die nationale Anerkennung zu erreichen. Die linke Unabhängigkeitsbewegung wird dafür kämpfen, dass dies zur Konstituierung des baskischen Staates führt ... ETA ist aus diesem Volk hervorgegangen und löst sich jetzt in dieses auf.“

das entstehende demokratische Spanien durchzusetzen.

Während der 80er-Jahre hielten die terroristischen Aktivitäten auf hohem Niveau an, darunter am 19.6.87 der größte ETA-Anschlag auf einen Supermarkt in Barcelona mit 21 Toten.

Für den Niedergang von ETA ab 1992 werden drei Faktoren benannt: das effizientere Handeln von Justiz und Sicherheitskräften, die Zusammenarbeit mit Frankreich und die wachsende Ablehnung der ETA-Gewalt in der Gesellschaft.

„Die Stärke, die ETA über 20 Jahre hinweg besaß, leitete sich aus ihrem Vermögen ab, Kämpfer zu rekrutieren und aus der relativen Toleranz Frankreichs gegenüber den ETA-Aktivitäten, die ETA eine Rückzugsbasis ermöglichte außerhalb des Zugriffs der spanischen Justiz. Die Rekrutierung war leicht, weil ETA die Sympathien eines Sektors der baskischen Gesellschaft hatte, der zwar in der Minderheit, aber dennoch bedeutend war, und der dem spanischen Staat jegliche Legitimität abkannte.“ (1)

Der staatliche Sicherheitsapparat setzte auf von der Franco-Diktatur geerbte Repressionsmethoden: Ausgeweitete Razzien, Verhaftungen von Menschen, die ETA nahestanden, Verfolgung von Ideen und Einstellungen statt tatsächlicher Straftaten. In den Jahren 1983 bis 1987 bildeten Teile der Administration

paramilitärische Anti-ETA-Todesschwarzen, die GAL, und entfachten den „schmutzigen Krieg“, gewalttätige und illegale Aktionen mit mehreren Dutzend Todesopfern, darunter auch völlig Unbeteiligte. „Das moralische Prestige der jungen spanischen Demokratie wurde beschmutzt und die Attentate der GAL trugen dazu bei, dass ein Sektor der baskischen Bevölkerung sich weigerte, die Realität der Demokratisierung anzuerkennen. Alle Taktiken, die sich von den Prinzipien des Rechtsstaats entfernen, sowohl die, die repressive Exzesse (schmutziger Krieg, wahllose Repression) als auch die, die Konzessionen an den Terrorismus (Verhandlungen, Toleranz gegenüber kriminellen Aktionen des ETA-Umfelds) implizierten, brachten schlechte Ergebnisse. Wir glauben dagegen, dass Aktionen im Einklang mit dem demokratischen Geist und im Respekt vor der Legalität wirkungsvoll zum Niedergang ETAs beigetragen haben“. (2)

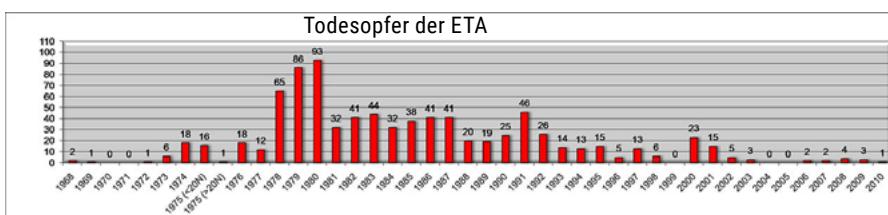
Ab etwa 1986 unterstützte Frankreich die ETA-Bekämpfung, wodurch deren Rückzugsmöglichkeiten im französischen Baskenland eingeschränkt wurden, viele ETA-Kommandos ausgehoben und mehrmals ETA-Führungen verhaftet wurden.

Anfang 1995 leitete ETA die Etappe „Sozialisierung des Leidens“ ein und ging zu gezielten Angriffen auf Lokalpolitiker über, begleitet von der Schaffung eines Klimas der Einschüchterung mit Wellen gewaltsamer Angriffe gegen Bankfilialen, Parteibüros der politischen Gegner und öffentliche Transportmittel. 98 Menschen, darunter 30 Politikern, kostete dies das Leben.

1995 wurde Gregorio Ordóñez (stellvertretender Bürgermeister von San Sebastián) ermordet, 1997 kam es zur Gefangennahme und Ermordung des konservativen Stadtrats von Ermua, Miguel Ángel Blanco, um die Forderung nach Verlegung aller ETA-Gefangenen ins Baskenland durchzusetzen. In Antwort darauf fanden im ganzen Land Demonstrationen mit sechs Millionen Teilnehmern unter der Parole „Es reicht jetzt“ statt. Die soziale Ablehnung von ETA wuchs immens.

Ab März 2001 ging die spanische Justiz zur Illegalisierung des ETA-Umfelds über. Auf Basis des neuen Parteiengesetzes wurde 2003 die Partei Batasuna verboten.

Im März 2006 erklärte ETA einen permanenten Waffenstillstand und führte in Oslo und Genf Friedensverhandlungen mit der spanischen Regierung. Zu ei-



nem Zeitpunkt, als ein positives Ergebnis möglich schien, wurden nach einem Flügelkampf die ETA-Verhandlungsführer entmachtet, ein Anschlag mit zwei Toten auf den Madrider Flughafen verübt, und ETA beendete die Verhandlungen. In der Folge kam es zum ersten öffentlichen Bruch des Batasuna-Umfelds mit ETA.

Die wachsende Ablehnung von ETA in der baskischen Gesellschaft und das Verbot ihrer Aktivitäten beförderten ein Umdenken. Das Projekt „Pulso Soberanista“ wurde gestartet mit dem Ziel der Bildung einer linksnationalistischen Front mit anderen Organisationen auf ausschließlich friedlichem Weg.

Der Diskussionsprozess mündete in die Gründung der Batasuna-Nachfolgepartei Sortu („Erschaffen“), die sich in ihrem Statut auf einen demokratischen Prozess und die Ablehnung von Gewalt verpflichtete und 2012 vom Obersten Gericht legalisiert wurde. Am national-revolutionären Konzept von ETA wurde jedoch festgehalten. Zur Beteiligung an den Wahlen wurde der Parteienverband EH Bildu („Baskenland vereint“) gebildet, dem neben Sortu weitere baskisch-nationalistische Parteien angehören. Bei den baskischen Parlamentswahlen 2016 wurde EH Bildu mit 225.172 Stimmen (21,26 %) und 18 Mandaten zweitstärkste Partei. Im Baskenland und in Navarra stellt EH Bildu 117 Bürgermeister, darunter den von Pamplona, und 1.170 Gemeinderäte.

Von Sortu angeschoben, unterstützt durch ein internationales Friedenskomitee, erklärte ETA am 20.10.2011, künftig auf jegliche Gewalt zu verzichten.

Dass die ehemalige PP-Regierung sich auf keinerlei Verbesserung für die ETA-Häftlinge einließ und sich zur ETA-Auflösung passiv verhielt, trug dazu bei, dass es noch einige Jahre dauerte, bis ETA 2017 der französischen Polizei unter Vermittlung des internationalen Friedenskomitees Lagepläne ihres Arsenals an Waffen, Munition und Sprengstoff über gab und sich am 2.5.2018 auflöste.

(1) (2) GEES, El declive de ETA, 2003. GEES (Gruppe für strategische Studien) ist ein konservativer Think-Tank, der der Partido Popular nahesteht.

#### **Lektüreempfehlung: Fernando Aramburu, Patria, Rowohlt-Verlag, 2018.**

Der Roman versetzt den Leser in eine Kleinstadt bei San Sebastián, wo ETA mit Drohungen, Erpressungen und Anschlägen ein Klima der Einschüchterung schafft. Er schildert, wie zwei befreundete Familien auf die Opfer- und Täterseite geraten, beschreibt das Leiden beider und wie schwierig Versöhnung und Anerkennung von Schuld sind.



Demonstration von Sortu am 11. August 2018 in San Sebastián für eine baskische Republik. „Das Ziel von Sortu ist ein freies, sozialistisches, feministisches, baskischsprachiges Baskenland, Bruch mit dem kapitalistisch-patriarchalen System und Aufbau einer völlig anderen Gesellschaft basierend auf demokratischer Teilnahme“.

### **Der Strafvollzug von ETA-Häftlingen**

Als Kernbestandteil der Antiterrorpolitik wurde das Generalgesetz zum Strafvollzug (von 1979) mehrmals verschärft, zuletzt 2003. Im Ergebnis finden Haftdauer und -bedingungen der ETA-Gefangenen nirgendwo in Westeuropa eine Entsprechung.

- Die maximal mögliche Haftdauer wurde von 30 auf 40 Jahre erhöht.
- Die große Mehrzahl der ETA-Gefangenen ist auf Gefängnisse weit entfernt vom Baskenland verstreut.
- 95 Prozent der 243 ETA-Häftlinge in Spanien befinden sich im ersten Haftvollzugsgrad. Beim ersten Grad handelt es sich um ein außergewöhnliches geschlossenes Haftregime in speziellen Abteilungen oder Modulen mit den restriktivsten Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen, täglich nur zwei bis drei Stunden Hofgang. Der zweite Grad entspricht dem normalen Haftregime, der dritte Grad ist ein offenes Haftregime mit Leben in Halbfreiheit.

#### **Beispiel Arrospide**

Am 5. August kam im Alter von 70 Jahren nach fast 31 Jahren in Gefängnissen der historische ETA-Anführer Santiago Arrospide frei. Arrospide war Chef illegaler Kommandos in den 80-er Jahren, er wurde zum Verantwortlichen für 40 Morde erklärt und zu über 3000 Jahren Gefängnis verurteilt. In Frankreich verbüßte er 13 Jahre, ehe er am 2000 nach Spanien ausgeliefert wurde. Die spanische Audiencia Nacional legte 2006 fest, dass Arrospide bis 2030 in

Haft bleiben müsste (also insgesamt 43 Jahre).

Der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verpflichtete Spanien in zwei Verfahren 2013 und 2014, Arrospide 2014 freizulassen, weil eine nachträgliche Verlängerung der Haft nicht zulässig sei und weil die in Frankreich verbrachten 13 Haftjahre in Spanien angerechnet werden müssten. Nach seiner Freilassung im Dezember 2014 wurde Arrospide nach 45 Tagen in Freiheit wieder inhaftiert auf Grundlage einer erneuten Haftstrafe wegen zweier Attentate. Die 31 Haftjahre verbüßte Arrospide fast ausnahmslos in weit vom Baskenland entfernten Gefängnissen und im ersten Grad.

Der Vorsitzende der AVT (einflussreicher Opferverband) in Castilla Leon, Juan José Aliste, erklärte, die Haftdauer Arrospides sei lächerlich und er würde es vorziehen, „wenn dieser im Gefängnis verfaulen würde“. (Gara, 5.8.18)

2006 forderte Arrospide von ETA die Aufgabe des bewaffneten Kampfes. Erst vor kurzem wurde ca. 80 Häftlingen der Wechsel in den zweiten Grad mit der Begründung „mangelnde Reue“ verweigert.

Die neue spanische PSOE-Regierung hat angekündigt, Häftlinge in die Nähe des Baskenlands zu verlagern. Begonnen werden soll mit über siebzigjährigen und schwerkranken Häftlingen. Die französische Regierung hat bereits fast die Hälfte der ETA-Häftlinge in die Nähe vom Baskenland verlegt.

Das rechte Lager und die Opferverbände laufen Sturm gegen jegliche Verbesserung der Haftbedingungen.

**DFG/VK: Deutschland muss Atomwaffenverbotsvertrag beitreten**

STUTTGART. Der 7. Juli ist zu einem historischen Datum für den Kampf für eine atomwaffenfreie Welt geworden. Er markiert die Entstehung des Atomwaffenverbotsvertrages der Vereinten Nationen im letzten Jahr. 122 Staaten haben am 7. Juli 2017 in New York einen Atomwaffenverbotsvertrag beschlossen. Seitdem wurde er von 59 Staaten unterzeichnet und von zehn Staaten ratifiziert. ICAN, die „International Campaign to Abolish Nuclear Weapons“, geht davon aus, dass bis Ende 2019 die 50. Ratifizierung abgeschlossen sein wird und der Vertrag somit in Kraft treten kann. Die Kampagne, ein internationales Bündnis, bestehend aus Nichtregierungsorganisationen, erhielt im letzten Jahr den Friedensnobelpreis. Unzählige Aktivisten und Aktivistinnen aus aller Welt haben bedeutend an der Entstehung des Atomwaffenverbotsvertrages mitgearbeitet. „Der Verbotsvertrag untersagt zudem die Drohung mit Atomwaffen“, erklärt DFG-VK-Bundessprecherin Kathi Müller und fügt hinzu: „Donald Trump hat gezeigt, wie verantwortungslos heute mit dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen gedroht wird. So ein Verhalten darf nicht salonfähig werden.“

Auch die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen ist Teil von ICAN. Unsere Mitglieder engagieren sich seit Jahrzehnten für die nukleare Abrüstung. Auf der Straße und

vor den Toren des Fliegerhorstes Büchel in Rheinland-Pfalz, wo die letzten Atombomben in Deutschland lagern. Für das nächste Jahr plant die DFG-VK zudem eine Delegation nach New York zu schicken, um an der Konferenz zum Atomwaffensperrvertrag teilzunehmen. „Die Symbiose aus Protesten und Aktionen und der Lobbyarbeit haben entscheidend zum Erfolg von ICAN und somit der gesamten Anti-Atomwaffenbewegung beigetragen“, so der DFG-VK-Landesgeschäftsführer Baden-Württemberg und ICAN-Mitglied Roland Blach.

Der 7. Juli ist ein Grund zu feiern erinnert aber auch an die Verweigerung einiger Staaten den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen, auch Deutschland zählt dazu. Die DFG-VK nimmt den 7. Juli zum Anlass, an die Vernunft und das Gewissen der Mitglieder der Bundesregierung zu appellieren: Wer erklärt, sich für eine sichere und atomwaffenfreie Welt einzusetzen zu wollen, muss einen Vertrag, der genau das zum Ziel hat, unterstützen.

Passend dazu fand in dieser Woche bereits in vielen Städten der Flaggentag der Mayors for Peace statt. Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus aller Welt und in etwa 550 Städten in Deutschland hissen in der Juli-Woche vor den Rathäusern Fahnen, um ein Zeichen für Abrüstung und gegen Atomwaffen zu setzen.  
<https://www.dfg-vk.de/startseite>

**Abschluss der Aktionspräsenz 2018 – Am Nagasaki-Gedenktag endet der 20-Wochen-Protest in Büchel**

STUTTGART. Die Kampagne Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt beendet am 9. August 2018 ihre 20-wöchige Aktionspräsenz am Fliegerhorst Büchel (Eifel). Seit dem 26. März protestierten Gruppen aus ganz Deutschland sowie internationale Gäste dafür, dass die in Büchel stationierten Atomwaffen abgezogen statt aufgerüstet werden sowie für den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag. Den Abschluss der Aktionspräsenz bildet eine Andacht am kommenden Donnerstag um 11.02 Uhr, dem Zeitpunkt des Atombombenangriffs auf die japanische Stadt Nagasaki vor 73 Jahren.

„Die Opfer der Angriffe auf Hiroshima und Nagasaki mahnen uns, für eine atomwaffenfreie Welt einzutreten“, sagt Marvin Mendyka, Sprecher der Kampagne Büchel ist überall! atomwaffenfrei. jetzt. „Die Gefahr eines Atomkriegs ist heute so hoch wie schon seit Jahrzehnten

nicht mehr. Mit unserer 20-wöchigen Aktionspräsenz haben wir eine klare Botschaft an die Bundesregierung gesendet. Deutschland muss dringend aktiv werden für Abrüstung, die Atomwaffen aus Büchel abziehen lassen und dem UN-Atomwaffenverbot beitreten!“, so Mendyka weiter.

Insgesamt beteiligten sich 40 Gruppen und rund 2000 Menschen an der 20-wöchigen Aktionspräsenz der Kampagne. Das ist ein deutlicher Anstieg der Teilnehmenden im Vergleich zum Vorjahr. Zu den Highlights der diesjährigen Aktionspräsenz gehörten u.a. der Ostermarsch in Büchel, zu dem in diesem Jahr mit 400 Menschen so viele wie noch nie zuvor kamen, die Aktionswoche der Friedensnobelpreisorganisationen ICAN Deutschland und IPPNW, ein von Christ\*innen aus verschiedenen Landeskirchen organisierter Aktionstag, zu dem rund 600 Menschen kamen, so-

wie die spektakulären Aktionen zivilen Ungehorsams, die maßgeblich von internationalen Aktivist\*innen durchgeführt wurden.

Die Kampagne Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt wird getragen von 55 Organisationen aus dem Bereich der Friedens-, Umwelt- und Anti-Atom-Bewegung, Gewerkschaften sowie religiösen Gruppen. Sie ist zudem Teil des weltweiten ICAN-Netzwerkes, welches im vergangenen Jahr mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.  
<http://www.atomwaffenfrei.de/>

**2018 / Kriege ohne Ende. Mehr Diplomatie – weniger Rüstungsexporte /****Friedensgutachten – Empfehlungen**

**1. Europäische Friedensordnung wiederherstellen.** Wir brauchen ein aktives Konfliktmanagement in Europa. Dazu ist ein gesamteuropäischer Diskurs notwendig, der die europäische Friedensordnung mittelfristig wieder auf ihre normativen Grundlagen wie Demokratie und Menschenrechte hin ausrichtet.

**2. Aufkündigung des Iranabkommens geschlossen beantworten.** Vertrauen in verlässlichen Multilateralismus ist eine Stütze globaler Friedenspolitik. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit ihren Partnern Strategien ausloten, wie sich der Schaden des US-Vorgehens für die internationalen Beziehungen begrenzen lässt.

**3. Rüstungsexporte endlich restriktiv ausrichten.** Die Bundesregierung sollte ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz vorlegen. Genehmigungen für Exporte an Kriegsparteien im Jemen müssen widerrufen werden. Lieferungen an die Türkei sind zu unterbrechen, solange diese völkerrechtswidrig agiert.

**4. Intervention in Afghanistan evaluieren.** Das deutsche Afghanistan-Engagement muss entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitisch evaluiert werden. Angemessenheit und Wirkungen militärischer und ziviler Maßnahmen gehören auf den Prüfstand, ebenso ressortübergreifende Kohärenz.

**5. Militärische Interventionen und Stabilisierungsmaßnahmen prüfen.** Die Stabilisierungsmaßnahmen im Irak sollten ausgesetzt werden. In Mali sollte die Sicherheit der Bevölkerung anstelle von Terrorbekämpfung und Grenzsicherung im Vordergrund stehen.

**6. Proaktiver diplomatische Rolle im Nahen und Mittleren Osten.** Deutschland sollte seine Netzwerke in der Region noch stärker nutzen, um Ge-

sprächskanäle zwischen verfeindeten Gruppen zu öffnen und eine moderierende Rolle einnehmen.

**7. Beteiligung an möglichen UN-Friedensoperationen vorbereiten.** Wenn in einem der Kriege im Nahen und Mittleren Osten ein verlässliches Waffenstillstands- oder gar Friedensabkommen gelingt, sollte sich Deutschland an multilateralen Stabilisierungsmissionen mit UN-Mandat beteiligen.

**8. Fluchtursachenbekämpfung nicht auf Kosten der Menschenrechte.** Die EU und Deutschland dürfen „Migrationspartnerschaften“ mit autoritären Ländern wie Ägypten, Äthiopien, Libyen oder dem Tschad nicht länger betreiben, ohne die Folgen für den Schutz der Menschenrechte systematisch zu be-

[https://www.friedengutachten.de/user/pages/02.2018/01.stellungnahme/FGA\\_2018\\_Stellungnahme.pdf](https://www.friedengutachten.de/user/pages/02.2018/01.stellungnahme/FGA_2018_Stellungnahme.pdf)

rücksichtigen.

## 9. Kein Schlingerkurs gegenüber der Türkei.

Die deutsche Kritik an Menschenrechtsverletzungen in der Türkei darf mit der Freilassung eigener Staatsbürger nicht verstummen. Nicht nur die Verletzung des humanitären Völkerrechts, auch die völkerrechtswidrige Intervention in Afrin muss Berlin verurteilen.

**10. Flüchtlings- und Migrationspolitik gestalten.** Der Bundestag sollte ein Einwanderungsgesetz zur fairen Regulierung von Migration beschließen, das den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht beeinträchtigt. Integration und Familiennachzug sind humanitär geboten, sie liegen im deutschen Interesse.



Lagerung und Stationierung. Anfang Juni 2018 hatten 59 Staaten den Vertrag unterzeichnet. 10 Staaten – darunter Österreich – haben den Vertrag ratifiziert. 90 Tage nach der 50. Ratifizierung wird der Vertrag in Kraft treten.

Gelten wird er aber nur für die Staaten, die ihn auch ratifizieren. Die Mitgliedsstaaten der Nato haben geschlossen erklärt, den Vertrag abzulehnen. Ebenso die Staaten, die offiziell oder inoffiziell Atomwaffen besitzen. Doch auch wenn das atomare Wettrüsten weitergeht, die Doktrin der wechselseitigen Bedrohung neu und stärker zum Tragen kommt und zur weiteren Verbreitung dieser Waffen führt, so bleibt diese große internationale Initiative gegen Atomwaffen nicht wirkungslos.

Denn alle Initiativen, alle Bewegungen, die sich weltweit für ein Verbot von Atomwaffen einsetzen, haben nun einen Bezugspunkt im Völkerrecht. Die Mehrzahl der Staaten haben sich dem Atomwaffenverbot angeschlossen. Auch Städte und Städtebündnisse, die sich weltweit für Frieden einsetzen, werden in diesen Bemühungen gestärkt.

Und es stellt sich mit Nachdruck die Frage: Warum unterzeichnet Deutschland diesen Vertrag nicht? Dies ist die Frage, die wir jeder Politikerin, jedem Politiker und jeder Regierung immer wieder stellen müssen.

Außenpolitik ist Sache des Bundes? Die Stadt kann da nichts machen? Wir können da nichts machen? Das ist so nicht richtig. In den internationalen Städtebündnissen und in den Beziehungen, die heute weltweit zwischen Städten und Menschen bestehen, steht diese Frage auf der Tagesordnung. Ich werde mich gerne dafür einsetzen, dass auch aus München entsprechende Initiativen Gehör finden. Ich bin sicher, dass es in Deutschland eine gesellschaftliche Mehrheit gibt, die das Verbot von Atomwaffen unterstützt. Um dafür auch politische Mehrheiten zu gewinnen, ist das andauernde Engagement von Euch und uns allen erforderlich. Ich beende mein Grußwort also mit einer Bitte: Bleibt wachsam, bleibt aktiv, sorgt für ein Friedens-Signal auch aus München.

<https://www.friedenskooperative.de>

## Hiroshima-Gedenkveranstaltung in München am 6. August 2018

MÜNCHEN. Brigitte Wolf, Stadträtin der Linken: In Vertretung des Oberbürgermeisters überbringe ich Euch die Grüße der Landeshauptstadt München anlässlich Eurer Kundgebung zum Gedenken an die Zerstörung Hiroshimas und Nagasakis. Als Mitglied der „Mayors for Peace“ begrüßt der Oberbürgermeister angesichts der aktuellen weltpolitischen Situation friedenspolitische Aktivitäten in München.

Unsere Zukunft – atomwaffenfrei! Diesem Motto kann ich mich als Vertreterin der Stadt ohne jede Einschränkung

anschließen. Niemals kann vergessen werden, dass Atomwaffen ganze Städte, ganze Regionen mit Hunderttausenden Opfern von einem Moment auf den anderen ausradiert haben – und dass dies immer als Drohung im Hintergrund steht, wenn Nuklearwaffen stationiert, modernisiert oder neu beschafft werden. Doch es gibt internationale Hoffnungsschimmer: Im Juli 2017 haben sich 122 der 193 Mitgliedstaaten der UNO auf ein Atomwaffenverbot verständigt. Der Vertrag verbietet den Einsatz von Atomwaffen ebenso wie deren Herstellung, Besitz,

### Antrag im Stadtrat: München fordert Verbot von Atomwaffen.

Der Stadtrat möge beschließen:

1) Der Stadtrat der Landeshauptstadt München fordert die Bundesregierung auf, den Atomwaffenverbotsvertrag vom Juli 2017 zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

2) Oberbürgermeister Dieter Reiter wird gebeten, sich an den Deutschen Städtetag zu wenden und dafür einzusetzen, dass sich auch der Deutsche Städtetag für eine Unterzeichnung dieses Vertrages einsetzt.

3) Als Mitglied der „Bürgermeister für den Frieden“ („Mayors for Peace“) wird Oberbürgermeister Reiter gebeten, sich über dieses internationale Städtebündnis für eine weltweite Unterstützung des wichtigen völkerrechtlichen Vertrages einzusetzen.

**Begründung:** Anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises an ICAN („Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen“) gratulierte OB Reiter mit den Worten: „Im Gegensatz zu chemischen und biologischen Waffen sind Nuklearwaffen noch

nicht völkerrechtlich geächtet. Die Ächtung und weltweite Abschaffung dieser schrecklichen Waffen bleibt daher ein wichtiges Ziel.“

Im Juli 2017 haben sich 122 der 193 Mitgliedstaaten der UNO auf ein Atomwaffenverbot verständigt. Der Vertrag verbietet den Einsatz von Atomwaffen ebenso wie deren Herstellung, Besitz, Lagerung und Stationierung. Mitte August 2018 hatten 60 Staaten den Vertrag unterzeichnet. 14 Staaten – darunter Österreich – haben den Vertrag ratifiziert. 90 Tage nach der 50. Ratifizierung wird der Vertrag in Kraft treten.

Leider lehnt es die Bundesregierung bisher ab, diesem zukunftsfähigen völkerrechtlichen Vertrag beizutreten. Da Zivilbevölkerung und ihre Städte die ersten Opfer des Einsatzes von Atomwaffen waren und auch künftig sein würden, ist auch die kommunale Ebene gefordert, sich für die Abschaffung dieser apokalyptischen Waffen einzusetzen.

Brigitte Wolf (Die Linke), Cetin Oraner (Die Linke)

In den letzten Ausgaben der Politischen Berichte haben wir über den breiten Widerstand gegen die geplanten neuen Polizeigesetze in Bayern und NRW berichtet. Auch auf der kommunalen Ebene kommt es immer wieder zu Kritik an Verschärfungen der entsprechenden dortigen Regelungen. Wir dokumentieren dazu einen Beitrag aus dem aktuellen Kommunalinfo Mannheim.

# Monstrum Polizeiverordnung: Gleichzeitig notwendig und überflüssig, zahnlos und beißwütig

THOMAS TRÜPER, STADTRAT DIE LINKE

Der Mannheimer Gemeinderat hat auf Vorschlag der Verwaltung (Dezernat I unter Christian Specht, CDU) die Allgemeine Polizeiverordnung nach teils kontroversen Diskussionen „aktualisiert“. Die letzte Fassung stammte aus 2010. Bei dieser Verordnung geht es um die „Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von verhaltensbedingten Gefahren im Stadtteil Mannheim“ (so die offizielle Widmung). Nun hat also der Kommunale Ordnungsdienst wieder eine passende Rechtsgrundlage für sein Einschreiten, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gerettet werden muss. Aber hat er die tatsächlich, und geht es immer um die Sicherheit der Bürger\*innen, um Gefahrenabwehr?

## „Nulla poena sine lege“ – Keine Strafe ohne Gesetz:

Nach diesem altrömischen Prinzip funktioniert die Polizeiverordnung mit ihrem Katalog untersagter Verhaltensweisen. Verstößt man dagegen und begeht somit eine Ordnungswidrigkeit, setzt es – unter Umständen – ein Bußgeld, zwischen 5 und 5 000 Euro. Aber eben nur unter Umständen. Denn ein Verbot auszusprechen ist leicht, es durchzusetzen ist schwierig bis unmöglich.

Die Konservativen sind jedoch der unumstößlichen Überzeugung, positives Stadtleben könne nur gelingen, wenn der Teil der Bevölkerung, der sich nicht „richtig“ benehme, polizeilich in Schach gehalten werde. Dafür bräuchte es nach dieser Logik dann aber sicher je 50 Stadtbewohner\*innen eine\*n Aufpasser\*in (Auswärtige und Touristen in der Stadt nicht mitgerechnet). Deswegen fordern insbesondere CDU und Mannheimer Liste beharrlich eine erhebliche Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD). Aber selbst bei Verdoppelung und Dreifachung ist es nicht möglich, die Überwachung des ruhenden Verkehrs und gleichzeitig des tausendfachen Gassi-Gehens zu bewerkstelligen, und dann noch ein Auge auf die alkoholkranken Menschen auf den Plätzen der Stadt zu haben und auch noch das Taubenfüttern zu unterbinden, womit ja nur ein Bruchteil der durchzusetzenden Verbote benannt ist.

## Die Grenzen jeder Polizeiverordnung

Damit sind schon die Grenzen einer jeglichen Polizeiverordnung skizziert: Mit polizeilichen Mitteln eine lebenswerte, einigermaßen saubere Stadt erzielen zu wollen, die auch noch einen Hauch von Liberalität spüren lässt, ist ein Unding. Dennoch mag es da und dort und dann und wann – wenn jede vernünftige Ansprache ins Leere geht und Rücksichtslosigkeit gegenüber den anderen Menschen für diese zur Plage wird – notwendig sein, wirklich und merklich einzuschreiten. Und dafür braucht es eben eine Rechtsgrundlage. Vor allem aber braucht es in dicht besiedelten Räumen positive Maßnahmen für ein gedeihliches Zusammenleben. Das mögen schlicht Informationen sein über tatsächliche Gefahren (z.B. Grillen bei vollkommen austrockneter Umgebung) oder über den Zusammenhang zwischen dem Füttern von Wildtieren und einer unverträglich hohen Präsenz z.B. von Wasservögeln auf Liegewiesen oder Ratten in der Stadt. Zu positiven Maßnahmen zählen aber auch und vor allem Einrichtungen, die das vernünftige Verhalten ermöglichen oder fördern: Beispielsweise – wie inzwischen realisiert – sehr viele Mülltonnen am Rande der Neckarwiese. Nicht realisiert ist das Vorhandensein von Toiletten in dieser Freizeit- und Feierzone, so dass die Anwohner\*innen, deren Terrassen an die Neckarwiese grenzen, seit Jahren Klage führen, obwohl es doch schon ewig in der Polizeiverordnung heißt: „§ 3, (3): In vom öffentlichen Straßenraum einsehbaren und unmittelbar frei zugänglichen Haus- oder Grundstücksein-/zugängen ist untersagt: (...) 2. das Verrichten der Notdurft.“

## Die Pflicht, für lebenswertes städtisches Leben die Rahmenbedingungen zu schaffen

Die Auseinandersetzung mit alkoholkranken und sonstig drogenabhängigen Menschen vor allem über das Ordnungsrecht und Ordnungsdienst ist ein gravierendes Beispiel für erstens aussichtsloses, zweitens menschenverachtendes und drittens auch noch verantwortungsloses Agieren vor allem der „konservativen“ Kräfte im Mannheimer Gemeinderat. Gewiss ist niemand begeistert, dass eine gewisse Anzahl solcher oft auch wohnsitz- oder obdachloser Menschen, kurz: „die Trinkerszene“,

ihren Tag z.B. am zentralen Paradeplatz verbringt, teilweise sehr laut und auf viele Menschen bedrohlich wirkend. Nun hatte die Verwaltung nach zweijährigen erfolglosen Anstrengungen, eine geeignete Immobilie zu finden, dem Gemeinderat vorgeschlagen, ein „alkoholakzeptierendes Aufenthalts- und Betreuungsangebot für die Trinker- und Drogenszene in der Akademiestraße“ in einem zu errichtenden Gebäude einzurichten (V268/2018). Für diesen Vorschlag stimmten am Ende nur SPD, Grüne und Linke sowie der OB. Alle anderen lehnten dieses Projekt mehrheitlich ab. Das war am 26.6. Am 24.7. dann die Entscheidung über die neue Polizeiverordnung mit „Verfeinerungen“ auch zu diesem Thema. Zu dem bisher schon gültigen aber eben letztlich wirkungslosen § 10 kommt ein neuer Absatz 3 hinzu. Zunächst der Wortlaut der bisherigen Regelung:

„§ 10 Verhaltensbedingte Gefahren in der Öffentlichkeit

(1) Es ist untersagt, sich im Zustand von Trunkenheit oder unter Einfluss sinnstöriger berausgender Mittel auf Straßen, in unterirdischen Anlagen und Grün- und Freizeitanlagen und in vom öffentlichen Straßenraum unmittelbar frei zugänglichen Haus- oder Grundstücksein-/zugängen aufzuhalten, sofern andere dadurch – insbesondere durch Lärmen oder Aufdringlichkeit – grob belästigt oder behindert werden. (2) Auf Kinderspielplätzen und sonstigen Spielanlagen sowie in deren unmittelbarer Nähe sind der Konsum alkoholischer Getränke und die Abgabe solcher Getränke verboten.“

Man merkt: diese Verbotsregel schreit eigentlich nach einem allgemeinen Verbot des Alkoholkonsums auf öffentlichen Straßen und Plätzen, wie es dem Land immer wieder abgefordert wird, wie es aber der Verfassungsgerichtshof eindeutig wegen unzulässiger Beschränkung der persönlichen Freiheit zurückgewiesen hat. Also beschreibt man die Folgen des Alkoholkonsums. Und wenn nun aber kein allgemeines Konsumverbot durchzusetzen ist, dann doch wenigstens in der rechtlichen Nische von Fahrgastunterständen! Und so schlug die Verwaltung folgende Ergänzung vor:

„Es ist untersagt, in den Fahrgastunterständen der Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs in Gruppen-

gröÙe (mindestens zwei Personen) zu lagern oder dauerhaft zu verweilen (sich niederzulassen), um alkoholische Getränke oder andere berauschen-de Mittel zu konsumieren oder in ei-nem nach außen deutlich sichtbaren Rauschzustand dort zu lagern oder dauerhaft zu verweilen (sich nied-erzulassen).“

Im Laufe der gemeinderätlichen Diskus-sion wurde dann noch der Bezug auf eine Gruppe mehrheitlich herausgenommen, so dass jetzt auch Einzelmenschen dort „lagern“ dürfen (der Begriff erinnert fatal an die „Landfahrer“-Vertreibung aus den Städten).

Der Bezirksbeirat Innenstadt/Jung-busch hat nach der Ablehnung des alkoholakzeptierenden Aufenthalts- und Betreuungsangebotes durch die rechte Mehrheit im Gemeinderat das Thema sofort wieder auf seine Tagesordnung gesetzt. Recht hat er!

#### **Das Gerangel um die das Betreten von Rasen-flächen – oder der Drang der Rechten, aus Mannheim eine polizeilich überwachte Puppen-stube zu machen mit vorgegebenem Lebensstil**

Stundenlang wurde in den Ausschüs-sen sowie dem Gemeinderat über das Betreten von Rasenflächen diskutiert. Traditionell sind die rechten Hardliner für ein generelles Verbot, Rasenflächen zu betreten. Das prägte schon die Dis-kussion 2010, allerdings aus rechter Sicht fast vergeblich. 2018 führte die Diskus-sion zu diffusen Formulierungen, weil die CDU auf einmal selbst nicht mehr wusste, was sie eigentlich will. Inzwischen ist in dieser Partei nämlich das „Junge-Mütter“-Fieber ausgebrochen. Schon in der Haushaltsrede der CDU musste das Baby der nachgerückten Stadträatin Dörr namentlich für schreckenerregende Hochrechnungen seiner zu erwartenden Pro-Kopf-Verschuldung als Bürger dieser Stadt herhalten. Dann erklärte auch noch die bei den Grünen nachgerückte junge Mutter Dehmelt, wie sich das anfühlt, vom Kommunalen Ordnungsdienst angemacht zu werden, wenn man mit seinem Kind auf dem Rasen am Wasserturm sitzt. Darauf stellte die CDU nun den Änderungsantrag, dass in der Polizeiverordnung ein Bürgerrecht verkündet werde:

„Im Geltungsbereich dieser Verord-nung ist das Betreten von öffentlichen Rasenflächen in Grün- und Freizeitan-lagen grundsätzlich erlaubt“. (Motto: Willst du wissen was erlaubt ist, schau in die Polizeiverordnung). Eine Ordnungswidrigkeit sei dagegen das „Betreten und die gegenständliche Inanspruchnahme von Anpflanzungen und Rasenflächen in den Schmuckanlagen Friedrichsplatz und Paradeplatz.“ Der



Idyll unter Bäumen in der Wasserturmanlage.  
Da zögert selbst der Kommunale Ordnungsdienst, Knöllchen zu verteilen.

arme Ordnungsdienst! Die Menschen in Mannheim finden die Rasenflächen ge-rade neben den Wasserspielen am Was-serturm so schmuck und einladend, dass sie darauf unter den Bäumen ihre Decken ausbreiten und den Schatten genießen. Der Ordnungsdienst lässt es vernünf-tigerweise geschehen und handelt – ju-ristisch betrachtet – nach dem Opportunitätsprinzip: Eingreifen nur, wenn es opportun ist. Am Wasserturm herrscht somit Idylle pur. Denn Mannheim ist eine urbane Metropole und kein Puppen-haus nach den Regeln einiger Hardliner. Übrigens wird dem Vernehmen nach im Rathaus über eine weitere Novellierung der Verordnung nachgedacht: Unter Bäu-men soll das Sitzen und Liegen selbst in der Wasserturm per Aushang an den Bäumen nun doch freigegeben werden – kein Witz!

Der Kampf um das Mannheimer „Wohnzimmer“ treibt immer wieder Blüten.

Zum Abschluss aber doch noch ein Monnemer Witz:

„Steht ein Mann mit zwei Hunden an der Leine vor einem ‚Hundekottü-en-spender‘, um sich gleich eine Tüte zu ziehen und das Geschäft der Hunde wegzupacken. Kommt der Kommunale Ordnungsdienst und fragt den Mann: „Wo sind Ihre zwei Hundekottüten, die sie mit sich zu führen haben?“ – „Sie wollen die erst hier ziehen? Sie haben trotzdem gegen § 6 Abs. 6 der Poli-zieiverordnung verstoßen: „Der Hun-deführer ist verpflichtet, mindestens eine Hundekottüte oder ein anderes geeignetes Hilfsmittel (z. B. Plastiktüte oder Schachtel) für die Aufnahme und den Transport von Hundekot pro mit-geführtem Hund bei sich zu haben und auf Verlangen den Vollzugsbedienste-

ten vorzuweisen.“

Bisher beschränkte sich die Polizeiver-ordnung auf den schlichten und sinn-vollen Satz: „Wer einen Hund ausführt, ist verpflichtet, den Hundekot unverzüg-lich zu beseitigen, den der mitgeführte Hund (...) hinterlassen hat.“ Nun gibt es also endlich eine Durchführungsver-ordnung zur Beseitigung von Hundekot einschließlich der Möglichkeit von quasi Fahrscheinkontrollen. Der Kontrollwahn lässt grüßen. Auch hier rettet nur das Opportunitätsprinzip.

#### **Nachbemerkung: Mit der Werbewirtschaft (Prospekte) wird noch gesprochen**

Das große Ärgernis für viele Stadtbewohner\*innen, die überall in der Stadt herumliegenden Prospekte, sollte bei der Novellierung der Polizeiverord-nung aufgrund der zahlreichen und steten Beschwerden nun auch geregelt werden. Die Veranlasser der Prospektverteilung sollten haftbar gemacht werden: „§ 8 (...) Vorschriftswidrig abgelegte Zeitschriften, Werbeblätter oder sonstige Drucker-zeugnisse sind von Auftraggebern/-innen und Herausgebern/-innen unverzüglich zu entfernen.“ Die Herausgeber\*innen sollten also alles, was nicht in den Brief-kästen, sondern im Freien landet, höchst-persönlich (oder durch zu bezahlende Handlanger) einsammeln – ansonsten Bußgeld bis 5 000 Euro!

Die Verwaltung hielt es jedoch für op-portun, diesen Unterpunkt von der Ta-gesordnung abzusetzen bzw. die Neufas-sung des Paragraphen 8 zurückzuziehen. Man sei noch im Gespräch mit der Wer-bewirtschaft. Im Zweifelsfalle enden die-se Gespräche mit einer „Selbstverpflich-tung“ der Prospektverteilenden Firmen. Wie wäre es, dann auch eine Selbstver-pflichtung der „Trinkerszene“ anzustreben?

# „Der Deal muss aufgeklärt werden“

JÖRG DETJEN, KÖLN

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke wählte am 9. Juli den Arbeitnehmervertreter Harald Kraus zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und setzte sich damit über das Begehr von der Oberbürgermeisterin Reker hinweg, die selber diese Funktion einnehmen wollte. Wie konnte es dazu kommen?

CDU, Grüne und FDP wollten OB Reker mit Ratsdiktat durchsetzen In der Ratssitzung Anfang Juni brachten CDU, Grüne und die FDP einen kurzfristig zusammengezimmerten Ratsantrag ein, Oberbürgermeisterin Reker solle den Aufsichtsratsvorsitz der Stadtwerke übernehmen. Es war der Versuch, der SPD die Alleinschuld an dem von SPD, CDU und Grünen eingefädelten Börscheldeal zuzuweisen und im gleichen Zug den Einfluss des Reker-Bündnisses im Stadtwerkekonzern zu stärken. Dieser Antrag war aber nicht mit den Arbeitnehmervertretern abgestimmt, die zehn von zwanzig Aufsichtsratsmitgliedern stellen. Darauf wies die Ratsfaktion der Linken in ihrem Redebeitrag hin und forderte ein konsensorientiertes Verfahren im Rahmen der Mitbestimmung ein. CDU, Grüne und FDP interessierte das nicht, und sie beschlossen den Antrag gegen die Stimmen von Linken und SPD.

Beim ersten Wahlgang im Aufsichtsrat braucht die Kandidatin oder der Kandidat zwei Drittel der Stimmen. Das Reker-Bündnis hat aber nur sechs Stimmen von zwanzig. Also bei weitem keine Zweidrittel-Mehrheit. Statt auf die Arbeitnehmer zuzugehen, drohte OB Reker ihnen sogar noch mit strafrechtlichen Konsequenzen aus der Börschel-Affäre. Daraufhin erklärte der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Harald Kraus: „Ich kann mir nicht vorstellen, auf einer solchen Ebene mit der Oberbürgermeisterin im Aufsichtsrat vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.“

## Was wusste Oberbürgermeisterin Reker?

Die Ratsfaktion Die Linke versucht seit Wochen, den Deal um die Wahl von Börschel zum Geschäftsführer aufzuklären. Bereits in der Aufsichtsratssitzung hatte unser Mitglied im Aufsichtsrat das Vorgehen von SPD, CDU und Grünen kritisiert. Seitdem hat Die Linke im Aufsichtsrat, im Finanzausschuss und im Rat Anfragen gestellt und die Beteiligten aufgefordert, endlich den Willen zur Aufklärung zu zeigen und den gesamten Personaldeal öffentlich zu machen. Einen Teil des vermutlichen Deals stellte der „Kölner Express“ am 5.7. dar („Klüngel-Affäre

– Kommt heute die ganze Wahrheit ans Licht?“).

Ungeklärt ist die Rolle der Oberbürgermeisterin. Sie hatte letztlich den Deal gestoppt, es wird aber durch die Kölner Presse vermutet, dass sie eingeweiht war. Die Oberbürgermeisterin äußert sich nicht klar. Sie gesteht in eigenen Presseerklärungen ein, dass sie Informationen über den Deal hatte, sie bezeichnet diese als „Gerüchte“ und „sich verdichtende Gerüchte“. Von wem sie wann was erfahren hat, bleibt jedoch ein Geheimnis. Ebenso wenig teilt sie mit, ob sie über diese „sich verdichtenden Gerüchte“ mit den Spitzen der sie stützenden CDU und Grünen, mit der SPD oder mit Mitgliedern des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates des Stadtwerkekonzernes gesprochen hatte. Um die besondere Rolle der Oberbürgermeisterin aufzuklären, brachte die Linkenfaktion eine Anfrage in den Rat ein. Wir begründeten unsere Anfrage:

„Fraktionen und auch die Fraktionspitzen sind gegenüber dem Rat nicht rechenschaftspflichtig. Wenn sie nicht durch ihre Partei oder Fraktion dazu genötigt werden, dann wird es durch die Fraktionspitzen von SPD, CDU und Grünen wohl keine weitere Aufklärung geben.

Im Gegensatz dazu hat die Stadtverwaltung gegenüber dem Rat eine Informationspflicht. Der Rat hat die Aufgabe, die Arbeit der Verwaltung zu kontrollieren ... Diese Pflicht betrifft auch die Oberbürgermeisterin als Chef der Verwaltung. Ihr Handeln in der Stadtwerke-Affäre, ihre Gespräche mit Akteuren und ihr Wissen über weitere Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Schaffung und Besetzung des Vorstandspostens sind wichtige Informationen zur Überprüfung der Arbeit der Verwaltung durch den Kölner Rat.“

Auf der Ratssitzung am 5. Juli lag die Antwort auf die fünf Fragen vor. Die Oberbürgermeisterin mauerte und beantwortete die Fragen teils ausweichend, teils gar nicht. Der Fraktionsvorsprecher der Linken kritisierte die Oberbürgermeisterin heftig. Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ schrieb: „Ein kurzer Wortwechsel zwischen der Stadtchefin und dem Fraktionsvorsitzenden der Linken reichte, um die Atmosphäre im Saal aufzuheizen. Als Reker, süffisant und ausdrücklich im Konjunktiv, ihrerseits dann Detjen fragte, was er selber denn in der Angelegenheit unternommen habe, reagierte der sonst durchaus besonnene Linke ungewohnt heftig: „Ihre Bemerkung können Sie sich unter den Hut schmieren.“

DOK Kommunale Politik

ULLI JÄCKEL, HAMBURG

THEMA: DEAL

**„Rosinenpickerei“ bei städtischen Betrieben beenden:** Essen. Die Linke fordert endlich rechtsfeste Regeln für die Bezahlung der Geschäftsführungen. Die Ratsfaktion Die Linke begrüßt es, dass durch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Diskussion um die Bezahlung der Geschäftsführungen und leitenden Angestellten der städtischen Gesellschaften erneut in Gang gekommen ist. Sie begrüßt es, dass Personaldezernent Christian Kromberg ein Gutachten insbesondere zur Bezahlung der „ausgeliehenen“ Beamten, die ihren Beamtenstatus und die damit verbundenen Sicherheiten behalten, in Auftrag geben will. Es sollte – wie auch von der Fraktion Die Linke wiederholt gefordert – endlich Transparenz hergestellt werden, ggfs. müssen die bisherigen Regelungen überprüft werden. „Die ‚Rosinenpickerei‘ bei den ehemaligen Beamten hat der Vorsitzende Richter des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen zu Recht kritisiert“, so Gabriele Giesecke, Fraktionsvorsitzende Die Linke. „Es ist doch unmöglich, dass es der Stadtspitze seit Jahren nicht gelingt, ‚Ruhe‘ in die städtischen Gesellschaften zu bekommen und es sieht für die Stadt schlecht aus, wenn nun ein Gericht die Rechtmäßigkeit der Höhe der Gehälter und Pensionsansprüche der Geschäftsführungen städtischer Unternehmen in Zweifel ziehen kann. Jetzt müssen endlich transparente und sachliche Kriterien entwickelt werden, die jeden Verdacht der ‚Kungelei‘ und ‚Kumpanei‘ endlich aus dem Weg räumen.“ Dass die Stadtspitze ein externes Rechtsgutachten zu den aufgeworfenen Fragen erst jetzt und nur auf Druck von außen in Auftrag geben will, ist ein trauriges Kapital. Denn die Fragen wurden intern durchaus angesprochen, auch von Vertretern der Fraktion Die Linke in Aufsichtsräten. „Es ist wirklich peinlich, wenn der Personaldezernent als Reaktion auf die ‚Rüge‘ des Verwaltungsgerichts selbst Zweifel einräumt und davon spricht, dass die bisherigen Regelungen ‚ein gewisses Risiko‘ bedeutet hätten, aber vorher nicht von sich aus gehandelt hat“, so Gabriele Giesecke abschließend. „Wir erwarten, dass dem Rat der Stadt so schnell wie möglich rechtsfeste Regelungen für die Zukunft vorgelegt werden.“

<https://www.linksfraktion-essen.de>

**Linke fordert Aufklärung über die Bezüge der Geschäftsführerin der WfBM:** DUISBURG. Die Linke im Rat der Stadt Duisburg kritisiert die hohen Gehaltzahlungen an die Geschäftsführerin

der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Frau Rogg. Hierzu erklärt die Fraktionsvorsitzende Martina Ammann-Hilberath: „Die horrenden Bezüge der Geschäftsführerin in Höhe von 340 000 Euro jährlich sind nicht hinnehmbar. Es ist moralisch sehr verwerflich, dass eine Person, deren fachlichen Qualitäten nicht zur Disposition stehen, diese überzogenen Gehaltsforderungen durchgesetzt hat. Die Linke hat schon mehrfach im Rat gefordert, dass es eine Obergrenze von 300 000 Euro bei den Bezügen der Geschäftsführer der städtischen Beteiligungsgesellschaften geben muss. Im Falle einer gemeinnützigen Werkstatt für Menschen mit Behinderung müssen diese Bezüge natürlich noch deutlich niedriger angesetzt werden. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Beschäftigten mit einer Behinderung nur ein Minimalgehalt erhalten, welches nicht ansatzweise den Bedarf deckt und durch Transferleistungen aufgestockt werden muss. Der Arbeitsmarkt ist so ausgestaltet, dass u.a. durch steigende Arbeitsbelastung in den Betrieben die Zahl der Beschäftigten mit psychischen Erkrankungen ansteigt. Auch die Sanktionspolitik der Jobcenter treibt immer mehr Menschen in die Armut. Die Betroffenen können dann teilweise nur noch in den geschützten Umgebungen einer Werkstatt arbeiten. Wenn diese dann mit Minimalgehältern abgespeist werden, erscheint das hohe Gehalt der Geschäftsführerin nochmals zynischer.“ Unmittelbar vor der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats fordert der Sprecher des Kreisverbandes der Linken, Lukas Hirtz:

„Jetzt muss lückenlos aufgedeckt werden welche Rolle der Aufsichtsrat bei den Gehaltsentscheidungen gespielt hat.... Wenn ein Aufsichtsrat über Jahre nicht weiß wie viel Gehalt die eigene Geschäftsführerin kassiert, dann wurden hier gegebenenfalls die Aufsichtsratspflichten verletzt. Wir verlangen, dass sich alle Beteiligten vollumfänglich zu den Vorwürfen äußern und dann die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen ist eine

überaus wichtige Institution in Duisburg. Es muss alles getan werden, um Schaden von ihr abzuhalten.“  
<http://www.linksfraktion-duisburg.de>

### **Rechnungsprüfungsamt: SPD kontrolliert sich zukünftig selbst:**

BOCHUM. Ursprünglich hatte die Verwaltung geplant, die Sache geheim und hinter verschlossenen Türen durchzuführen: Der Tagesordnungspunkt „Bestellung der Leiterin/des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes“ stand auf dem nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung der Ratssitzung. Aber die Personalie sorgte bereits im Vorfeld für so viel Wirbel, dass sich dieser Schachzug dann doch nicht durchsetzen ließ. Entgegen den Forderungen der Opposition hatte sich die von Oberbürgermeister Thomas Eiskirch (SPD) geführte Verwaltungsvorstand dafür entschieden, den wichtigen Posten nur verwaltungsintern auszuschreiben. Das Ergebnis: Den Job sollte der ehemalige Geschäftsstellenleiter der SPD-Ratsfraktion Frank Stempel erhalten. „Wir sind überhaupt nicht davon begeistert, dass ein ausgewiesener Sozialdemokrat zukünftig die Arbeit der rot-grünen Koalition kontrollieren soll“, sagte unser Fraktionsvorsitzender Ralf-D. Lange bereits im Vorfeld. Konsequenterweise stimmte die Linksfraktion geschlossen gegen die Berufung, allerdings reichte es für eine knappe Mehrheit (41 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen.) Die Neubesetzung reiht sich ein in eine Reihe von Personalentscheidungen seit Amtsantritt von Oberbürgermeister Thomas Eiskirch: Während die SPD bundesweit immer mehr Zustimmung verliert, nutzt sie die lokalen Mehrheitsverhältnisse dazu, um ihren Einfluss in der Bochumer Verwaltung weiter auszubauen.

<https://www.linksfraktionbochum.de>

am 23.1.2017 beschlossen, dass die Entschädigung nur für die für den Bau „erforderlichen Planungsschritte“ erfolgt, so dass der Vertrag kein Blankscheck war. Was wir dann im Zuge der zwei folgenden Bürgerentscheide von den Stadtwerken gesehen haben, waren aber nicht zuletzt umfangreiche Werbemaßnahmen z.B. in Form von Flyern, Anzeigen und als „Bürgerbeteiligung“ getarnten Jubelveranstaltungen für das neue Bad. Die Linksfraktion fordert deshalb mit einer großen Anfrage zur nächsten Ratssitzung eine genau aufgeschlüsselte Offenlegung und Prüfung der Kosten durch die Stadt ein. Aus unserer Sicht darf die Stadt die Kosten für überhaupt nicht erforderliche Maßnahmen, wie Öffentlichkeitsarbeit und Werbeveranstaltungen auf dem Marktplatz, nicht übernehmen. „Die Verwaltung darf das Geld jetzt nicht einfach an die SWB überweisen. Wir pochen darauf, dass sich die Erstattung der Stadt auf die wirklich erforderlichen Maßnahmen für die Planung des gescheiterten Wasserlandbades beschränkt. Sofern die SWB dann auf Kosten sitzen bleiben sollten, könnte der Verzicht auf geplante Gehaltserhöhungen der Geschäftsführer für Kompensation sorgen“, so Faber abschließend.

vgl. [http://www2.bonn.de/bo\\_ris/daten/o/pdf/17/1710208EB6.pdf](http://www2.bonn.de/bo_ris/daten/o/pdf/17/1710208EB6.pdf) <https://www.linksfraktion-bonn.de>

**Verluste aus Spekulationsgeschäften nicht den Bürgerinnen und Bürgern zur Last legen:** HALLE. Die Prüfungen des Landesrechnungshof ergeben, dass in mehreren Fällen verbotene spekulative Derivatgeschäfte mit Beiträgen und Gebühren in Abwasserzweckverbänden getätigten wurden. Es besteht der Verdacht, dass für diese Verluste wiederum Bürgerinnen und Bürger zur Kasse gebeten wurden. Hierzu erklären die kommunalpolitische Sprecherin Christina Buchheim und der finanzielle Sprecher Swen Knöchel: „Es ist nicht hinnehmbar, dass die Gebührenzahler für das Fehlverhalten von Verantwortlichen in den Abwasserzweckverbänden einstehen müssen. Die Vielzahl der bekannt gewordenen Fälle belegt aus unserer Sicht auch ein Versagen der Kommunalaufsicht in Sachsen-Anhalt. Die Bürgerinnen und Bürger jetzt auf den beschwerlichen Weg durch die gerichtlichen Instanzen zu verweisen, ist falsch und zeugt von mangelnden politischen Verantwortungsbewusstsein. Wir fordern das Innenministerium auf, mit den verantwortlichen Landkreisen und Gemeinden eine politische Lösung zu finden, statt die Menschen vor Ort zur Kasse zu bitten.“

<http://www.dielinke-halle.de>



Abb.: Johann Conrad Seekatz, (1710–1768), Räuberlager in klassischer Ruine.

# DGB für solidarische Ausgestaltung grenzüberschreitender Arbeitsmärkte

THORSTEN JANNOFF, GELSENKIRCHEN

Der DGB hat auf seinem Bundeskongress im Mai dieses Jahres einen Beschluss mit Vorstellungen, Forderungen und Selbstverpflichtungen zur Ausgestaltung länderübergreifender Solidarität auf grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten verabschiedet. Dieser Beschluss war auch Gegenstand der Diskussion in der Linken Sommerschule in Erfurt. Aus aktuellen Gründen dokumentieren wir ihn bereits jetzt und nicht erst im Ergebnisheft. Denn er bildet eine Gegenposition zu Sahra Wagenknecht, die momentan in der Werbung für die neue Samm-

lungs-, oder besser, Spaltungsbewegung ihren Anti-EU-Kurs und den Duktus verschärft, sozialstaatliche Regelungen gingen nur national umzusetzen. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Der DGB greift in seinem Beschluss auf bereits existierende übernationale Regelungen zurück, die ganz im Gegenteil verdeutlichen, dass „sozial“ in vielen Bereichen national alleine nicht mehr möglich ist. Der DGB-Beschluss bietet zudem gute Anknüpfungspunkte für linke Politik zur Europawahl im nächsten Jahr. Im Kasten dokumentieren wir zudem eine kleine und unvollständige Auswahl weiterer Regelungen auf EU-Ebene.

ren Bedingungen. Mit ihnen können Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte durchgesetzt werden. Sie setzen sich für die Stärkung von Guter Arbeit und Mitbestimmung, die Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung sowie den Schutz mobiler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Der DGB Bundeskongress sieht den DGB in der Pflicht, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ebenen im DGB sowie mit den Partnergewerkschaften in Europa und mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund zu stärken.

## Soziale Gerechtigkeit und starke Arbeitnehmerrechte in Europa und in den Grenzräumen durchsetzen

Der DGB geht für mehr soziale Gerechtigkeit, starke Arbeitnehmerrechte und den Vorrang sozialer Grundrechte vor wirtschaftlichen Freiheiten in die Offensive. Dazu gehört der Kampf gegen Angriffe auf Arbeitnehmerrechte, Mitbestimmungsmodelle und Eingriffe in die Tarifautonomie.

Im Einzelnen bedeutet das für den DGB, sich einzusetzen für:

- die Einführung einer verbindlichen sozialen Fortschrittsklausel in den EU-Verträgen und die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte,

- die Sicherstellung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen, die allen in Europa lebenden Menschen zur Verfügung stehen,

- die Stärkung der Tarifautonomie und der Gewerkschaftsrechte sowie die internationale und interregionale Unterstützung der Gewerkschaften bei der Einführung starker Mitbestimmungsstrukturen,

- grenzüberschreitende Aktionen zur Durchsetzung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten in multilateralen Unternehmen, entlang von Wertschöpfungsketten und in Grenzräumen.

Im Grenzraum wird der DGB die Gewerkschaften in den Nachbarländern bei der Durchsetzung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten unterstützen und die sektorale Zusammenarbeit der Gewerkschaften fördern.

## Wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Europa und in den Grenzräumen stärken

Der DGB-Bundeskongress erwartet vom DGB, dass er das im EU-Vertrag festgeschriebene Ziel des wirtschaftlichen, so-



### A008: Ein soziales Europa solidarisch gestalten - fair und gerecht!

Laufende Nummer: 051

DGB-Bundeskongress  
Berlin, 13.–17. Mai 2018

Antragsteller\_in:

DGB-Bezirk Sachsen

Status:

angenommen in geänderter Fassung

Sachgebiet:

A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie in Deutschland und Europa

## dok: Ein soziales Europa solidarisch gestalten – fair und gerecht!

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Wir glauben an ein soziales und friedliches Europa. Niemals hat es auf diesem Kontinent so lange Frieden gegeben. Diesen wollen wir nicht gefährden und müssen der Europamüdigkeit und dem Vertrauensverlust der EU entgegenwirken. Solidarität und soziale Gerechtigkeit sind nur zwei Ziele, für die wir uns auf europäischer Ebene und in den Grenzräumen einsetzen. Die Sparpolitik hat zu hoher Arbeitslosigkeit in Teilen der EU geführt, sie bietet Jugendlichen in einigen Ländern keine Perspektive vor Ort und führt zu steigender unfreiwilliger Mobilität. Wir brauchen eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und nicht die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse und die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen vorantreibt. Gute Arbeit, faire Mobilität und hohe soziale Sicherheit müssen in Europa zu Kernzielen werden. Europa kann nur gemeinsam Konzepte

gegen Fachkräftemangel entwickeln, ein Abwerben führt nur zu mehr sozialer Ungleichheit und nicht zu mehr Fachkräften. Wir brauchen ein Gesamtkonzept für Europa und für die Grenzräume, das den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärkt und sich gegen Ausbeutung der Arbeitskräfte und gegen durch Armut erzwungene Migration richtet. Der DGB-Bundeskongress fordert daher vom DGB-Bundesvorstand eine Offensive auf europäischer, nationaler, regionaler und interregionaler Ebene für ein sozial gerechtes, solidarisches, demokratisches und freies Europa. Ziel ist die Stärkung der internationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Europa, um die gemeinsamen Interessen der Menschen in Europa mit einer Stimme zu vertreten. Starke und funktionierende Interregionale Gewerkschaftsräte sind unser Instrument für die nachhaltige Integration der Grenzräume unter fai-

zialen und territorialen Zusammenhalts offensiv in der Wirtschafts- und Strukturpolitik und den Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021+ vertritt. Digitalisierung und Industrie 4.0 dürfen nicht zu einer Zunahme des Gefälles zwischen den Regionen führen. Es besteht die Gefahr, dass Regionen, die keine Mittel für Investitionen in neue Technologien haben, weiter abhängig werden. Der DGB Bundeskongress sieht den DGB in der Pflicht, sich einzusetzen für:

- den Abbau regionaler Entwicklungsunterschiede mittels Investitionen in Gute Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Innovationen und neue Technologien,
- die Entwicklung von nachhaltigen Strategien in der Industrie- und Dienstleistungspolitik,
- die verbindliche Beteiligung der Sozialpartner an allen EU-Förderprogrammen auf europäischer, nationaler, interregionaler und regionaler Ebene,
- die Entwicklung europäischer und grenzüberschreitender Strategien zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung bezüglich Digitalisierung und Arbeit 4.0.

Im Grenzraum wird sich der DGB für eine ausgewogene Entwicklung einsetzen, grenzüberschreitende Entwicklungsstrategien einfordern und sich aktiv an den Mitbestimmungsmöglichkeiten bei den EU-Strukturfonds sowie den grenzüberschreitenden Programmen beteiligen um wirtschaftliche Nachteile der Grenzräume auszugleichen.

#### Gute Arbeit und faire Mobilität in Europa und in den Grenzräumen durchsetzen

Der DGB-Bundeskongress erteilt dem DGB den Auftrag, sich aktiv für die Förderung von Guter Arbeit für alle Beschäftigten einzusetzen, die Niedriglohnstrategien in Europa und die Ungleichbehandlung von mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aktiv zu bekämpfen. Dazu gehört die Einhaltung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ für mobile Beschäftigte, Entsandte und Grenzgänger. Im Einzelnen erwartet der DGB Bundeskongress, dass der DGB sich stark macht für:

- die Förderung von Guter Arbeit und die Bekämpfung von prekärer Beschäftigung durch entsprechende Klauseln in den Fördervorgaben der Europäischen Union und den nationalen/regionalen Vergabegesetzten,
- den flächendeckenden Ausbau und die öffentliche Finanzierung von Beratungsstrukturen für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- die Fortsetzung der EU-Förderung der EURES-Grenzpartnerschaften, die

#### DOK IAO-Übereinkommen

ROSEMARIE STEFFENS, LANGEN

##### Was haben europäische Arbeitnehmer\*innen der EU zu verdanken?

##### Beispiel Arbeitsbedingungen:

Die Mitgliedstaaten waren aufgefordert, das IAO-Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte rasch umzusetzen. 28.01.2014, website der EU: [ec.europa.eu](http://ec.europa.eu).

„Die Europäische Kommission begrüßt die Annahme eines Beschlusses durch den Ministerrat, mit dem die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte (Übereinkommen Nr. 189) zu ratifizieren. Der Beschluss war von der Kommission im März 2013 vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament gebilligt worden.

Bei der Umsetzung des Übereinkommens müssen die ratifizierenden Staaten sicherstellen, dass Hausangestellte hinsichtlich Vergütung und Sozialleistungen, beispielsweise im Falle der Mutterschaft, anderen Arbeitnehmern gleichgestellt sind, über die Bedingungen und Einzelheiten ihrer Beschäftigung informiert werden, vor Diskriminierung geschützt werden, menschenwürdige Wohnverhältnisse angeboten bekommen, leichten Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten haben.“ Schließlich legt das Übereinkommen auch Vorschriften für die Einstellung von Ausländern fest. Die EU-Rechts-

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1441183586073&uri=CELEX:32015R0478>

vorschriften, wie die Richtlinien über Sicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitnehmerrechte, Gleichstellung von Frauen und Männern, Menschenhandel und Asylfragen, behandeln bereits einige der Aspekte, die das IAO-Übereinkommen regelt. Die Bestimmungen des Übereinkommens verfolgen den gleichen Ansatz wie diese Rechtsvorschriften, und beide sind weitgehend kohärent.

Oft bieten die EU-Rechtsvorschriften mehr Schutz als das Übereinkommen. Andererseits ist das Übereinkommen präziser als das EU-Recht, was die Geltung der Vorschriften für Hausangestellte ... betrifft.

Viele Mindestnormen für Arbeitnehmerrechte werden durch die EU formuliert: z.B.:

Schutz ... beim Übergang von Unternehmen, EU-Rechtsvorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern; Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in der EU; Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf; IAO-Protokoll zur Zwangsarbeit; Ratifizierung durch die EU-Länder; Massenentlassungen: Information und Konsultation der Arbeitnehmer; ...

Arbeitszeitgestaltung, Sektor spezifische Vereinbarungen: Arbeitszeit von Seeleuten, Lenkzeiten im Straßenverkehrsgewerbe, Straßentransport: EU-Vorschriften für Lenkzeiten, Ruhepausen und Ruhezeiten ... Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern, Elternurlaub ...

und das Vertrauen der Menschen in die EU wieder herzustellen. Im Einzelnen wird der DGB:

- Rechtsextremismus, Nationalismus und Europafeindlichkeit bekämpfen,
- offensiv für gewerkschaftliche Grundwerte wie Solidarität, Chancengleichheit und Zusammenhalt in Europa eintreten,
- die Grundfreiheiten in der EU verteidigen und den Aufbau neuer Grenzzäune bekämpfen,
- eine Gewerkschaftskampagne zu den Europawahlen 2019 entwickeln und umsetzen, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen und um demokratische Parteien zu stärken.

Im Grenzraum wird der DGB die Vorteile der europäischen Integration gerade für die Grenzräume offensiv herausstellen, die europäischen gewerkschaftlichen Grundwerte auch grenzüberschreitend vertreten und in Vorbereitung der Europawahl 2019 zielgruppengerechte Informationsmaterialien im Rahmen der Gewerkschaftskampagne erstellen. □

mit Information, Beratung und Vermittlung freiwillige Mobilität unter fairen Bedingungen fördern, und den Ausbau der Beratung für die Grenzgänger,

- eine nachhaltige grenzüberschreitende Fachkräfteentwicklung, Aus- und Weiterbildung um die Integration der Arbeitsmärkte unter fairen Bedingungen voranzubringen.

Dies bedeutet für den DGB, sich für den Ausbau der Beratungsangebote für Grenzgänger und mobile Beschäftigte einzusetzen, mehrsprachige Informationsangebote für Beschäftigte aus den Nachbarländern zu erarbeiten und zu publizieren.

#### Freiheit und Demokratie in Europa und in den Grenzräumen stärken

Der DGB setzt sich offensiv für ein freies und demokratisches Europa ein und stellt sich nationalistischen, europafeindlichen Strömungen entgegen. Dazu gehört, die Grundwerte der Gewerkschaften in den Mittelpunkt zu stellen

**Volksbegehen  
STOPPT DEN  
PFLEGENOTSTAND  
an Bayerns  
Krankenhäusern**

Liebe Freundinnen und Freunde einer besseren Pflege,  
in Bayerns Krankenhäusern fehlen ca. 12.000 Pflegestellen.  
Wer kennt es nicht: überlastete Pflegekräfte, überfüllte Notaufnahmen, zu  
wenig Zeit für die Versorgung von Patientinnen und Patienten.  
Der Grund: Überall wurden seit der Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf Fallpauschalen Stellen abgebaut, um mit geringeren Kosten möglichst viel Gewinn zu machen.  
Um das Wohl und die Sicherheit von Patientinnen und Patienten zu gewährleisten und die Beschäftigten im Krankenhaus zu entlasten, haben wir das Volksbegehen *Stoppt den Pflegenotstand an Bayerns Krankenhäusern* gestartet.

**JETZT AKTIV WERDEN  
UND UNTERSCHREIBEN**

[www.stoppt-pflegenotstand.de](http://www.stoppt-pflegenotstand.de) | [facebook.com/stopptpflegenotstandbayern](https://facebook.com/stopptpflegenotstandbayern)

Martin Fochler, München. Bei Volksbegehren geht es in Bayern um Volksgesetzgebung. Zur Abstimmung muss ein Text vorgelegt werden, der im Wortlaut Gesetz werden kann.

Konkrete Eingriffe in die Planungshoheit und den Betriebsablauf öffentlicher Einrichtungen gesetzlich zu definieren, ist schwierig. Jüngst erst scheiterte das breit unterstützte Begehen gegen Flächenfraß u. Betonflut, weil das Gesetzes die kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt hätte. Der von den Unterschreibenden zu unterzeichnende Geset-

zestext, in Sachen Pflegenotstand wäre, so wie er auf den Eintragungslisten steht, vom Umfang in dieser Zeitschrift drei bis vier Seiten lang. Das könnte ein Problem werden.

Wie geht es weiter?

Die Formalitäten: 1. Unterschriftensammlung: Die Initiative muss für ihren „Antrag auf Volksbegehen Unterschriften von mindestens 25 000 Wahlberechtigten beibringen. 2. Prüfung der Zulässigkeit: 2a. Verweigert das Innenministerium die Zulassung, ist 2b. Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichts-

hof möglich. Wird die Zulassung erreicht, müssen 3. binnen vierzehn Tagen mindestens zehn Prozent der Wahlberechtigten sich in amtlichen Eintragungsräumen in die Unterstützungslisten eintragen. Wird dieses Quorum erreicht, wird 4. der Antrag nochmals dem Landtag vorgelegt. Findet er dort keine Mehrheit, kommt es 5. zum Volksentscheid.

Stimmen mindesten 25% der Wahlberechtigten mit „Ja“, ist der Text Gesetz.

**Unsere Dokumentation basiert auf <https://stoppt-pflegenotstand.de/>**

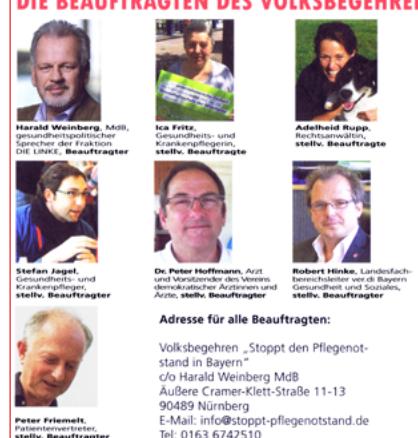
## GEMEINSAM STOPPEN WIR DEN PFLEGENOTSTAND!

### Begründung des Gesetzesentwurfs

Jeder Mensch kann plötzlich auf eine Behandlung und Pflege in einem Krankenhaus angewiesen sein. Voraussetzung einer guten Qualität bei der Versorgung sind eine bedarfsgerechte Krankenhausplanung, ausreichende Investitionen für Krankenhäuser und genügend gut ausgebildete und motivierte Fachleute in allen Gesundheitsberufen.

In den bayerischen Krankenhäusern herrscht wie im Rest der Bundesrepublik Personalmangel, besonders in der Pflege und besonders in den Ballungsräumen. Im Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals gibt das Bundesgesundheitsministerium zu: „Die Arbeit hat sich für viele Beschäftigte in der Alten-

### DIE BEAUFTRAGEN DES VOLKSBEGEHRENS



### Wir wollen

#### Mehr Personal durch feste Personal-Patient\*innen-Schlüssel

- Für Intensivstationen werden abhängig vom Pflegebedarf Personal-Patient\*innen-Schlüssel zwischen 1:1 und 1:3 festgelegt.
- Für alle anderen Stationen wird der Personalbedarf auf Grundlage eines bewährten Bemessungssystems (PPR) ermittelt.
- In der Krankenhausreinigung muss so viel Personal eingesetzt werden, dass die Hygiene-Vorgaben des Robert-Koch-Instituts umgesetzt werden können.
- Weitere Personalvorgaben gelten für OP, Anästhesie, Kreißsaal, diagnostische Bereiche, Dialyse und Geriatrie.

#### Verbindlichkeit

- Die Krankenhäuser werden verpflichtet, den Personalbedarf zu ermitteln und gegenüber der Staatsregierung zu berichten, ob die Vorgaben eingehalten werden.
- Werden die Vorgaben nicht eingehalten, muss das Krankenhaus darlegen, wie es die Einhaltung der Vorgaben zukünftig sicherstellen kann.

### Was Sie tun können

- Selbst unterschreiben**
- Im eigenen Bekanntenkreis oder am Arbeitsplatz Unterschriften sammeln. Unterschriftenlisten können bestellt werden unter: [info@stoppt-pflegenotstand.de](mailto:info@stoppt-pflegenotstand.de)**
- Mit Ihrer Spende das Volksbegehen unterstützen:**  
Harald Weinberg | IBAN: DE92 7656 0060 0101 3636 54  
Stichwort: Volksbegehen Pflegenotstand  
Online spenden unter [www.stoppt-pflegenotstand.de/#spenden](http://www.stoppt-pflegenotstand.de/#spenden)
- An unseren Treffen teilnehmen und sich aktiv einbringen.**  
Infos unter [www.stoppt-pflegenotstand.de](http://www.stoppt-pflegenotstand.de)



Kontakt:  
[info@stoppt-pflegenotstand.de](mailto:info@stoppt-pflegenotstand.de)  
Tel: 0163 6742510

recht werden zu können, haben in den letzten Jahren viele Pflegefachpersonen für sich selbst die Notbremse gezogen. Sie haben auf Teilzeit reduziert oder das Krankenhaus ganz verlassen. Deutschland belegt in Vergleichen mit anderen Industrieländern schon seit vielen Jahren einen der hinteren Ränge: So werden Patientinnen und Patienten in Japan, aber auch im Nachbarland Dänemark, von mehr als doppelt so vielen Pflegefachpersonen versorgt. Auch der Freistaat Bayern hat dieser Entwicklung bislang tatenlos zugesehen. – Ungenügende Pflege ist unanständig, sie missachtet die Würde von Patientinnen und Patienten ebenso wie von gehetzten und frustrierten Pflegefachpersonen. Sie fügt Patientinnen und Patienten vermeidbare Gesundheitsschäden zu. Große internationale Studien haben erwiesen: Bei besserer Personalbesetzung in der Pflege entstehen weniger Komplikationen, die Sterblichkeit sinkt.

Bisher gibt es keine gesetzlichen Personalvorgaben, um die Qualität der Patientinnen- und Patientenversorgung im Krankenhaus konkret zu verbessern – weder auf Landes-noch auf Bundesebene. Das muss geändert werden!

Seit 2016 dürfen Qualitätsanforderungen zur Krankenhausplanung auch auf Landesebene festgelegt werden (§ 6 Abs. 1a KHG). Ziel ist eine verbindliche Pflege-Personalbemessung, die für alle Stationen und Funktionsbereiche und für alle Patientinnen und Patienten gilt. Dieses Gesetz soll die Voraussetzungen für mehr Menschlichkeit und Zuwendung in den Krankenhäusern schaffen. Außerdem soll es Krankenhausinfektionen und die Verbreitung von multiresistenten Erregern in unseren Krankenhäusern vermeiden.

Nach allem was bisher bekannt ist, sind von der Festlegung von Personaluntergrenzen allenfalls minimale Verbesserungen in einzelnen Bereichen der unterbesetztesten Krankenhäuser zu erwarten. Der aktuelle Bundesgesetzentwurf zur Stärkung des Pflegepersonals soll absehbar zusätzliche Stellen in der Pflege schaffen. Jedoch schreibt das hier vorliegende Gesetz eine stationsbezogene Personalbemessung vor. Maßgeblich sollen die pflegerischen Bedürfnisse einer jeden Patientin und eines jeden Patienten sein!

Das durch das Volksbegehren herbeizuführende Gesetz wird die personellen Voraussetzungen für eine gute Pflege in Bayerns Krankenhäusern schaffen. Dazu werden bedarfsgerechte Personalschlüssel für alle Stationen und Funktionsbereiche gesetzlich festgelegt, auch für Hygiene und Reinigung. Zudem wird Transparenz geschaffen, ob die Regelungen umgesetzt werden. Für den Fall, dass die Qualitätsziele nicht eingehalten werden, sind Konsequenzen festgelegt.



## Uniklinik Essen: 96,9 % für Erzwingungsstreik

THORSTEN JANNOFF, GELSENKIRCHEN

Pflegefachkräfte an den beiden Unikliniken Essen und Düsseldorf streiken für mehr Personal und die Reduzierung der Arbeitsbelastung (s. PB 7/18). Jetzt sind auch nach der Düsseldorfer Belegschaft die Pflegekräfte in Essen in einen unbefristeten Streik getreten. 96,9 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder stimmten bei einer hohen Beteiligung für den Erzwingungsstreik. Unterstützung kommt

auch aus der Gesellschaft. Am vorletzten Donnerstag demonstrierten in Essen ca. 500 Menschen ihre Solidarität, auch in Düsseldorf solidarisierten sich am letzten Montag rund 200 Patienten und weitere Unterstützer mit den Streikenden. Die Situation spitzt sich derweil zu. Am Dienstag sind Verhandlungen zwischen den Tarifparteien gescheitert. Wir dokumentieren im Folgenden aus der aktuellen Erklärung von verdi vom 15. August.

## dok: Unikliniken: Arbeitgeber verweigern Entlastung

Die Ankündigung der Unikliniken Düsseldorf und Essen, mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) keine Vereinbarung über Entlastungsmaßnahmen für Pflegekräfte an den beiden Unikliniken mit Verdi vereinbaren zu wollen, stößt auf große Kritik. Verdi-Bundesvorstandsmitglied Wolfgang Pieper:

„Nach anfänglicher Hoffnung auf Entlastung für die Beschäftigten der Kliniken, wird diese nun von den Klinikvorständen verweigert: Die Arbeitgeberseite ist nicht bereit, eine nachhaltige Entlastung der Pflegerinnen und Pfleger mit uns zu vereinbaren und sie wollen auch keine Vereinbarung mit Verdi.“

Bei den Gesprächen zwischen den beiden Uniklinikleitungen und Verdi mit der TdL ging es in den letzten Tagen insbesondere um Sofortmaßnahmen, um nachhaltige Entlastungsmaßnahmen, um die Vereinbarung von Personalbedarfsermittlungsverfahren sowie ein Ausfallmanagement, wenn Pflegepersonal fehlt. Noch am Freitag waren 100 zusätzliche Pflegekräfte in drei Schritten



von den Arbeitgebern angekündigt worden, was Verdi begrüßt hatte. Weitere Gespräche waren vereinbart, doch am 14. August kam es dann für Verdi überraschend nicht mehr dazu. Die Arbeitgeber hätten plötzlich eine Vereinbarung mit Verdi über eine Entlastung der Beschäftigten abgelehnt, so Wolfgang Pieper.

Die Hoffnung und die Geduld der Beschäftigten, aber auch der Patientinnen und Patienten, sind dadurch auf eine harte Probe gestellt. Denn die Arbeitgeber haben damit den bestehenden Konflikt verstärkt ... „Wir halten den

Druck auf die Arbeitgeber daher aufrecht und werden unter diesen Umständen die unbefristeten Streiks fortsetzen“, sagte Pieper. Obendrain würden die Arbeitgeber mit ihrer Entscheidung auch auf die Refinanzierung zusätzlicher Personalkosten durch die Krankenkassen verzichten. Beide Uniklinikvorstände sowie die Tarifgemeinschaft deutscher Länder seien den Nachweis schuldig geblieben, dass sie Entlastung wirklich nachhaltig schaffen wollen, so Pieper.

<https://www.verdi.de/themen/nachrichten>

# Antisemitismus – Ein aktuelles Problem

KATHARINA RHEIN, BILDUNGSSTÄTTE ANNE  
FRANK, FRANKFURT AM MAIN

Rechtspopulistische Meinungsmache zeigt sich nicht nur, wenn es um die Flüchtlingspolitik geht. Immer deutlicher werden auch antisemitische und geschichtsrevisionistische Töne, etwa wenn der AfD-Vorsitzende Gauland behauptet, die NS-Zeit sei „nur ein Vogelschiss in über tausend Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte“, oder fordert: „wir [haben] das Recht, stolz zu sein auf Leistungen deutscher Soldaten in zwei Weltkriegen“ oder wenn sein Parteikollege Björn Höcke vom Holocaust-Mahnmal als „Denkmal der Schande“ schwadroniert.

Rechte Stimmungsmache befördert menschenfeindliche Haltungen bzw. ermutigt Leute dazu, diese lautstark zu äußern oder auch in die Tat umzusetzen. Dass zeigt u.a. der Anstieg antisemitischer Straftaten und Übergriffe – und das nicht nur in Deutschland, sondern z.B. auch in Österreich und den USA.

Dabei zeigt sich Judenfeindschaft tendenziell wieder offensiver, insgesamt gilt aber, dass sich Judenfeindschaft gerade in Deutschland seit 1945 seltener offen äußert. Nichts desto trotz bestand Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Problem mit unterschiedlichen Artikulationsformen fort. Ein wesentliches Merkmal aktuellerer Erscheinungsformen ist eine Verschiebung von offen geäußerter Judenfeindschaft hin zu sekundärem oder sogenanntem Schuldabwehrantisemitismus, und eine andere Form ist der israelbezogene Antisemitismus.

Antisemitismus reicht dabei über die Feindschaft gegen konkrete Personen hinaus und dient als eine Form der Welterklärung, die Juden für ökonomische und soziale Prozesse verantwortlich macht. Insbesondere der Welterklärungsanspruch des Antisemitismus unterscheidet diesen von anderen diskriminierenden und menschenfeindlichen Haltungen und Denkweisen. Judenfeindschaft hat eine sehr lange Geschichte und aktuelle

Formen greifen immer wieder auf lange tradierte antisemitische Bilder und Stereotype zurück.

## Verbreitung von Antisemitismus in Deutschland

Auffällig ist die unterschiedliche Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden und nicht-jüdischen Deutschen, wenn es um die Frage der Einschätzung der Verbreitung von Antisemitismus in Deutschland geht. Wie aus dem Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus an die Bundesregierung 2017 hervorgeht sehen 76% der befragten Jüdinnen und Juden in Deutschland Antisemitismus als ein weitverbreitetes Phänomen an, während ein ebenso hoher Anteil nicht-jüdischer Deutscher vom Gegenteil ausgeht. Etwa der gleiche Anteil von Jüdinnen und Juden empfindet, dass antisemitische Einstellungen in Deutschland innerhalb der letzten fünf Jahre gestiegen sind, während die nicht-jüdisch Deutschen im gleichen Umfang der Aussage zustimmen „In Deutschland darf man nichts schlechtes über Ausländer und Juden sagen, ohne gleich als Rassist beschimpft zu werden.“ Diese Diskrepanz deutet auf eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung der Lebensrealität von Jüdinnen und Juden in Deutschland hin.

Die Erfassung der Verbreitung antisemitischer Ressentiments in Deutschland beruht derzeit noch auf einer dünnen Datenlage und unzuverlässigen Quellen. Häufig werden als Beleg die Statistiken antisemitischer Straf- und Gewalttaten des Bundesinnenministeriums herangezogen. Im Jahr 2016 wurden 1.468 antisemitische Straftaten in die Statistik aufgenommen, wovon 34 als Gewalttaten einzustufen seien. Die Tendenz ist steigend, gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl polizeilich registrierter politisch motivierter Straftaten mit antisemitischem Hintergrund 2017 auf 1.495. Es ist jedoch bekannt, dass die Dunkelziffer an Straftaten wesentlich höher liegen muss, weil sie entweder nicht gemeldet werden, etwa aus Furcht, nicht ernstgenommen zu werden, oder weil sie von den Behörden nicht als antisemitisch eingestuft werden. Worüber die Statistiken jedoch zumindest der Tendenz nach Aufschluss geben, ist das Verhältnis der unterschiedlichen Motivationen antisemitischer Straftaten: Das Innenministerium unterscheidet zwischen politisch motivierter Kriminalität (PMK) von „rechts“, „links“, „Ausländern“ und „Sonstigen“. Die Anzahl der Straftaten, die aus rechtspolitischer Motivation begangen wurden, sind seit spätestens 2010 im vierstelligen Bereich

## DOK Rechte Provokationen --- Demokratische Antworten

REDAKTIONSNOTIZEN • ZUSAMMENFASSUNG: ROSEMARIE STEFFENS, LANGEN, HESSEN

**Rock gegen Rechts in Frankfurt a.M.** Für den 1. September, den Antikriegstag, haben sich 92 politische, kirchliche und soziale Organisationen unter der Schirmherrschaft der Vizepräsidentinnen des Deutschen Bundestags Claudia Roth und Petra Pau sowie des Frankfurter Oberbürgermeisters Peter Feldmann und der Stadträtin Sylvia Weber, Dezernentin für Integration und Bildung der Stadt Frankfurt am Main, zusammen geschlossen. Das Konzert soll eine politische Kundgebung sein für und mit allen Menschen, die ein Zeichen gegen Rechts und für den Frieden setzen wollen. Die Musik steht dabei im Vordergrund. Im Mittelpunkt der Kundgebung stehen kurze Redebeiträge bzw. Videobotschaften und Livemusik als Statements gegen Rassismus und Ausgrenzung, für Frieden und Menschenrechte, Vielfalt und Solidarität in Frankfurt und in der Rhein-Main-Region. Kultur als Botschafter der politischen Inhalte. Millionen Menschen flüchten heute vor Krieg, Verfolgung, Gewalt und Hunger. Diesen Menschen gebührt unsere Solidarität. Die Abschottung Europas unter Hinnahme von Tausenden Todesopfern im Mittelmeer ist menschenverachtend. Die Veranstalter fordern eine Politik des Friedens, der Abrüstung und der Solidarität – so können Nationalismus, Ausgrenzung, Antisemitismus und alle andere Formen gruppenbezogener

Menschenfeindlichkeit überwunden werden. „Wir wollen hier vor Ort, aber auch weltweit, in einem friedlichen und respektvollen Miteinander leben. In einem großen Bündnis wollen wir gemeinsam deutlich machen: Bei uns ist kein Platz für fremdenfeindliches und chauvinistisches Gedankengut. Menschenrechte sind nicht verhandelbar.“ Wir engagieren uns – für Frieden und Solidarität.  
<http://rock-gegen-rechts.info/buendnis/>

**Identitäre verdoppeln ihre Mitglieder in Hessen.** Laut hessischem Verfassungsschutzbericht von 2017 stiegen die Mitgliedszahlen der Identitären in Hessen von 40 auf 80.

**AfD ging zum Angriff auf DGB über.** Auf einer Kundgebung am 20.7.18 gegen eine AfD-Versammlung in Hanau-Steinheim griffen zwei AfD-Anhänger einen Ordner wegen eines Platzverweises von hinten an und würgten ihn so lange, bis dieser bewusstlos zusammenbrach. Vorausgegangen war die Ablehnung eines AfD-Gesprächsangebotes vom DGB mit der Begründung, die AfD sei ein politischer Gegner sowie ein anschließender AfD-Protestmarsch auf das Hanauer Gewerkschaftshaus. Ziel des Marsches war, die Öffentlichkeit über politische Straftaten und Linksextremismus im Kreis Hanau zu informieren.

und dominieren damit das Straftatenregister deutlich.

Oftmals findet Antisemitismus in den großen Studien zur Einstellungsfor schung lediglich als ein Faktor des über geordneten Konstrukts der sogenannten gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, neben Rassismus, Sexismus und anderen Entwertungen, Eingang in die Statistiken.

Vorteil dabei ist, dass quantitative Aussagen über den Zusammenhang von Antisemitismus mit anderen Feindbildern getroffen werden können, allerdings geht dabei allzu oft die Spezifität des antisem itischen Ressentiments verloren. Antisemitismus ist ein komplexes Phänomen, das sich immer wieder neue Ausdrucks formen sucht und sich unterschiedlichen gesellschaftlichen wie individuellen Bedürfnissen anpasst. In Studien, die versuchen möglichst viele Formen der Diskriminierung abzuhandeln, wird zumeist versucht dieses komplexe Phänomen auf wenige Fragen einzustampfen. Es wird dann etwa gefragt, ob die Studienteilnehmer\*innen der Aussage zustimmen würden, die Juden hätten zu viel Macht in Deutschland oder etwas Eigentümliches an sich. Insgesamt ist die Zustimmung zu solchen Fragen seit einigen Jahren rückläufig. So stellen etwa Oliver Decker und Kollegen in der viel beachteten Studie „Die enthemmte Mitte“ 2016 fest, dass der Anteil von Antisemiten in der deutschen Gesamtbevölkerung unter 5% gefallen sei. Diese Zahlen, so beruhigend sie auch sein mögen, sind nur mit großer Vorsicht zu genießen, denn sie beruhen gerade mal auf drei Fragen, in welchen sekundäre Formen des Antisemitismus, israelbezogener Antisemitismus oder Verschwörungstheorien, überhaupt nicht abgefragt werden. Das Instrumentarium ist daher lediglich dazu in der Lage manifest antisemitische Aussagen zu untersuchen und ignoriert verdeckte Formen des Antisemitismus, wie sie seit 1945 am häufigsten geäußert werden. In einem späteren Interview räumt Decker diese Unzulänglichkeit der produzierten Zahlen ein und gibt an, man könne mit einem gesamtgesellschaftlichen Anteil von 20 bis 30% Antisemit\*innen rechnen. Tatsächlich scheinen diese von Decker nachträglich angegebenen Werte um einiges plausibler zu sein. In der groß angelegten Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung von Andreas Zick und Kollegen „Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016“ kommen die Autoren unter Berücksichtigung von sekundärem und israelbezogenem Antisemitismus zu ähnlichen Ergebnissen. Hier stimmen 25% der Befragten den Aussagen zu „Viele Juden versuchen, aus der Vergangenheit



Als landesweites Zentrum entwickelt die **Bildungsstätte Anne Frank** innovative Konzepte und Methoden, um Jugendliche und Erwachsene für die aktive Teilhabe an einer offenen und demokratischen Gesellschaft zu stärken. Mit Ausstellungen, Seminaren, Workshops, Trainings und Beratungsangeboten erreicht die Bildungsstätte ein breites und heterogenes Publikum. Sie unterstützt und vernetzt sowohl Bildungseinrichtungen als auch lokale Initiativen und Selbstorganisationen von marginalisierten Gruppen. Dabei sieht es die Bildungsstätte als Aufgabe, sie dabei zu unterstützen, ihre Stimmen, Positionen und Belange hör- und sichtbar zu machen.

<https://www.bs-anne-frank.de/ueber-uns/ueber-uns/>

des Dritten Reiches ihren Vorteil zu ziehen“ und „Was der Staat Israel heute mit den Palästinensern macht, ist im Prinzip auch nichts Anderes, als das, was die Nazis im Dritten Reich mit den Juden gemacht haben.“ Noch höher ist mit rund 40% der Anteil an Personen, die der Aussage zustimmen „Bei der Politik, die Israel macht, kann ich verstehen, dass man was gegen Juden hat.“

Diese erschreckend hohen Anteile machen deutlich, dass Antisemitismus kein Problem ist, das an den sogenannten sozialen Rändern der Gesellschaft zu verorten ist, kein Problem, das allein der extremen Rechten oder Islamisten zugeschrieben werden kann. Antisemitische Ressentiments ziehen sich historisch wie aktuell durch sämtliche sozioökonomischen Milieus, Bildungsschichten, Geschlechter und politischen Orientierungen.

Bei Judenfeindschaft allgemein und besonders deutlich im israelbezogenen Antisemitismus bilden sich immer wieder die merkwürdigsten politischen Allianzen, denn trotz noch so großer politischer Unterschiede wird man sich im Hass auf Juden und Israel offenbar schnell einig.<sup>1</sup> Aus den unterschiedlichsten politischen Richtungen wird immer wieder behauptet der Vorwurf des Antisemitismus werde politisch instrumentalisiert und man könne Israel nicht kritisieren. Dabei ist schon allein der Begriff Israelkritik auffällig, denn niemand spricht etwa von Frankreich- oder Türkeikritik und die Kritik der israelischen Politik gehört zum

Tagesgeschäft deutscher Medien. Dennoch kommt immer wieder die Frage auf, was denn nun israelbezogener Antisemitismus und was legitime Israelkritik sei. Eine Hilfestellung gibt dabei der sogenannte 3D-Test Natan Scharanskis. Die 3Ds an denen man israelbezogenen Antisemitismus demnach erkennt lauten: Dämonisierung, Delegitimierung, also die Infragestellung des Existenzrechts des israelischen Staates, und Doppelstandards – damit ist die Tatsache gemeint, dass bezogenen auf Israel oft mit zweierlei Maß gemessen wird, etwa was die Kritik von Menschenrechtsverletzungen betrifft. Nicht dass Menschenrechtsverletzungen nicht kritisiert gehören, aber es ist doch auffällig, dass diese überdimensional häufig bezogen auf Israel kritisiert werden, während das bezogen auf andere Staaten nicht der Fall ist. So hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (Gründung 2006): zwischen 2006–2015 insgesamt 117 Resolutionen wegen Menschenrechtsverletzungen verabschiedet. Davon richteten sich 62 Resolutionen, gegen Menschenrechtsverletzungen im demokratischen Rechtsstaat Israel und nur 55 Resolutionen gegen alle anderen Staaten der Welt einschließlich aller Autokratien, Despotien und Diktaturen. Weitere Beispiele für israelbezogenen Antisemitismus sind die Gleichsetzung israelischer Politik mit NS-Verbrechen oder wenn alle Juden in der Welt für israelische Politik verantwortlich gemacht werden.

<sup>1</sup> Zwar bedienen sich die Neue und die populistische Rechte teilweise auch der Rhetorik vom „christlich-jüdischen Abendland“, allerdings erscheint das als rein strategisches „Bündnis“, welches gegen Muslime und den Islam gerichtet ist. Immer wieder wird auch deutlich die gegenteilige Position artikuliert, etwa wenn Björn Höcke auf einer Veranstaltung der Jungen Alternative verlautbart „Christentum und Judentum stellen einen Antagonismus dar. Darum kann ich mit dem Begriff des christlich-jüdischen Abendlands nichts anfangen.“



# Ludwig Baumann: „Ich wollte einfach nur leben“

JOHANN WITTE,  
BREMEN

Am 5.7.2018 starb Ludwig Baumann, der Vorsitzende der Bundesvereinigung „Opfer der NS-Militärjustiz“ im 97. Lebensjahr. Er war

der letzte noch lebende Wehrmachtsdeserteur. Als Marinesoldat in Frankreich desertierte er zusammen mit seinem Freund Kurt Oldenburg am 3. Juni 1942. „Wir wollten keine Verbrechen begehen. Wir wollten niemanden ermorden. Wir wollten einfach leben“ – so seine Begründung für die Desertion. Einen Tag später wurden sie gefasst und wie viele andere Deserteure zum Tode verurteilt. Von 30 000 Todesurteilen wurden von der NS-Militärjustiz 20 000 vollstreckt. Zehn Monate saß er im Zuchthaus und erwartete seine Hinrichtung, ohne zu wissen, dass sein Todesurteil in 12 Jahre Zuchthaus verwandelt worden war. Den Krieg überlebte er nach Aufenthalt im Konzentrationslager Esterwegen, im Wehrmachtsgefängnis Torgau und im „Bewährungsbaillon“ 500.

Durch die Erlebnisse traumatisiert, sah er sich nach 1945 Anfeindungen, Beschimpfungen und Drohungen als „Vaterlandsverräter“, „Feigling“ u.a. ausgesetzt, an denen er fast zerbrochen wäre. Erst mit der Entwicklung der Friedensbewegung in den 80er Jahren fing er erneut an, sich mit „seiner“ Geschichte zu beschäftigen. Am Bremer Hauptbahnhof und vor Kasernen trat er für Frieden und Abrüstung ein. Zur Gründung der Bundesvereinigung „Opfer der NS-Militärjustiz“ trug er 1990 wesentlich bei und war ihr Vorsitzender bis zu seinem Tod. Die Wiederherstellung seiner Würde, die Rehabilitierung seiner Person und die seiner Freunde erreichte er über einen langen Weg. Mit großer Überzeugungskraft erreichte er mit wachsender Zustimmung in der Gesellschaft und gegen viele Widerstände auch im Bundestag in drei Etappen die moralische, juristische und politische Rehabilitierung der Kriegsdienstverweigerer, Deserteure (Lit.: Ludwig Baumann: „Niemals gegen das Gewissen“; Freiburg; 2014), Taschenbuch/Hörbuch-Cover (Abb.)

re und „Wehrkraftzersetzer“ (1998 und 2002) und schließlich der „Kriegsverräter“ (2009).

Der Historiker Wolfram Wette wies in seiner Trauerrede auf Ludwig Baumann als Vorbild hin, „wenn er bei vielen Auftritten das Wort ergriff: Bei Gedenkfeiern und der Einweihung von Denkmälern für Deserteure der Wehrmacht... vor Ausschüssen des Bunderstages, in Gesprächen mit Gewerkschaftlern, Kirchenleuten und Friedensbewegten, mit Schülerinnen und Schülern“. Besonders letzteres bereitete ihm besondere Freude und es gelang ihm immer, Schülerinnen und Schüler durch seine Überzeugungskraft zu fesseln. Seine Überzeugung war, dass er mit seiner Desertion das Richtige getan hatte.

Die Abgeordnete der Linken, Ulla Jelpke, machte darauf aufmerksam, dass der Kriegsverrat für Ludwig „nicht nur eine Sache aus der Vergangenheit, sondern auch ein Auftrag an die Gegenwart“ war. Weiter sagte sie in ihrer Ansprache: „Und so hat er im Ausschuss schonungslos zusammengefasst, warum Deserteure nicht schon 1998 rehabilitiert wurden – weil nämlich SPD und Grüne damals mit dem Krieg gegen Jugoslawien anfingen, ohne ein UN-Mandat und gegen das Völkerrecht“.

Der Vorsitzende des Europäischen Büros für Kriegsdienstverweigerung F. Schneider wies darauf hin, dass Menschen wie Ludwig Baumann „die Entwicklung einer neuen Erinnerungskultur vorangebracht haben, die zivilisierende Kontrapunkte setzt zu einer militärisch dominierten Rückbesinnung auf die Konflikte der Vergangenheit“. □



(Lit.: Ludwig Baumann: „Niemals gegen das Gewissen“; Freiburg; 2014), Taschenbuch/Hörbuch-Cover (Abb.)  
<https://www.amazon.de/Niemals-gegen-das-Gewissen-Wehrmachtssaboteurs/dp/B00JH05AMW>

<http://welttrends.de>

Die „Welttrends“ arbeiten an der Schnittstelle von wissenschaftlicher Analyse und politischer Willensbildung. Hier werden Beiträge versammelt, die von Fachleuten für das interessierte Öffentliche verfasst wurden. Unter <http://welttrends.de> sind die Angebote des Verlags bzw. der Zeitschrift und des Instituts zugänglich. – Die *Politischen Berichte* danken für die Genehmigung zum Nachdruck der BÜCHERSCHAU, aus Welttrends 142, August 2018.

## WeltTrends – Das außenpolitische Journal

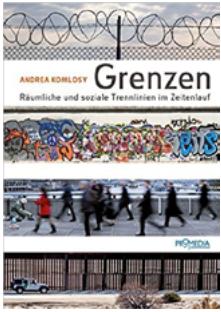
Seit 1993 diskutiert WeltTrends als eine deutschsprachige Zeitschrift für internationale Politik globale Entwicklungen und Herausforderungen der deutschen Außenpolitik im 21. Jahrhundert. Das Journal WeltTrends erscheint seit 2015 im monatlichen Rhythmus. Jede Ausgabe (ca. 75 Seiten) ist einem Schwerpunktthema gewidmet. Hinzu kommen Analysen, Länderstudien, Interviews und Buchbesprechungen. Zu den Themen gehören Machtverschiebungen in den internationalen Beziehungen, Klimapolitik, Abrüstung, die Europäische Union, die Rolle Chinas sowie Entwicklungen regionaler Politik (Nahe Osten, Asien, Südamerika, Afrika). WeltTrends ist politisch unabhängig, finanziell eigenständig und wird von führenden sozialwissenschaftlichen Literaturdiensten weltweit indexiert.

## WeltTrends gründet Forschungsinstitut

Der WeltTrends e.V. hat ein Forschungsinstitut gegründet. Das „Institut für Internationale Politik“ ist eine parteipolitisch unabhängige wissenschaftliche Einrichtung. Forschungsschwerpunkte sind die Friedens- und Sicherheitspolitik, Weltwirtschaft und Integration, Globalisierung und Nachhaltigkeit sowie politische Entwicklungen in der Europäischen Union und in einzelnen Staaten, insbesondere in der deutschen Außenpolitik. Neben dem Beitrag zur Wissenschaftsentwicklung auf dem Feld der internationalen Beziehungen will das Institut publizistisch zur politischen Bildung und Willensbildung beitragen.

Das „Institut für Internationale Politik“ versteht sich als intellektuelle und logistische Heimstatt für Wissenschaftler\*innen, die Forschungsprojekte und Publikationen auf den oben genannten Feldern der internationalen Beziehungen planen und umsetzen wollen. Hierfür stellt das Institut seine wissenschaftlichen Kompetenzen, seine organisatorische Infrastruktur und seine nationalen und internationalen Netzwerke zur Verfügung. Dem Vorstand des Instituts gehören an Dr. habil. Erhard Crome, Prof. Dr. Raimund Krämer und Prof. Dr. Lutz Kleinwächter.

**Wissenschaftler\*innen, die sich für eine Mitarbeit im Institut für Internationale Politik interessieren, wenden sich bitte an den Vorstandssprecher des Instituts, Herrn Dr. Crome: [crome.institut@welttrends.de](mailto:crome.institut@welttrends.de).** Potsdam, 12. April 2018



## Komlosy, Andrea (2018): Grenzen. Räumliche und soziale Trennlinien im Zeitenverlauf

Promedia, Wien,  
247, Seiten, 19,90  
Euro.

Die Wiener Historikerin Andrea Komlosy setzt den Konzepten sowohl der Aufhebung aller als auch der neuen Bedeutung der nationalen Grenzen eine kurze geschichtliche Übersicht seit dem Übergang zum Ackerbau entgegen. Sie gliedert das Thema in die Kapitel Territorialität, Typologie und Grenzregime.

Im ersten Kapitel geht sie chronologisch vor – von der Eingebundenheit altersteinzeitlicher Menschen in die Natur zur lokalen Grenze zwischen Natur und kultiviertem Raum in und um Siedlungen seit dem Neolithikum, über die mittelalterliche Zersplitterung von Herrschaftsrechten bis zum neuzeitlichen Flächenstaat, der mit der Herstellung kolonialstaatlicher Sonderräume einherging. Letztere wurden, etwa 1791 in Frankreich, auch verfassungsmäßig festgelegt

(S. 142). Der „nationalstaatlichen Territorialität“ mit Zentrum und Peripherie ist ein eigener Abschnitt gewidmet, ebenso der „Durchlöcherung“ des modernen Staats durch die globale Ökonomie und der Frage nach der „Wiederkehr des Staates“ im Kontext der Kritik der Globalisierung.

Das interessanteste Kapitel handelt von der Typologie der Grenzen. Komlosy entwickelt ein Panoptikum „elementarer Grenzen“: von der sozialen und religiösen Überhöhung der Differenz zwischen

Mann und Frau zu einer Grenze der Arbeitsteilung im Patriarchalismus der Bronzezeit bis zu „wirtschaftlichen und sozialen Grenzen“ der Gegenwart – skizziert am Anstieg der Ungleichheit zwischen und der Abnahme der Ungleichheit innerhalb von Staaten seit 1820. Im dritten Abschnitt behandelt sie Militärgrenzen vom Limes Romanus bis zur Frontier in den USA. Der sechste Abschnitt dieses Kapitels skizziert „Phantomgrenzen“, die sie als „Nachwirken ehemaliger imperialer oder kolonialer Prägung“ in neuer Staatlichkeit definiert und an Galiziens Rolle in der jüngsten Vergangenheit verdeutlicht. Auch der (siebte) Abschnitt des Kapitels über „kulturelle Grenzen“ gewinnt in der Diskussion der Rolle von Konfessionen und Religionen aus Wiener Nähe zu Osteuropa.

Im dritten Kapitel gibt die Autorin einen Überblick über Politiken der Grenze – Entscheidungen zu Waren und Kapitalverkehr, zu Zollstätten und Akzise-mauern, zu Freihandelsnetzen und Messeprivilegien. Der Übergang zu Außenzöllen zog sich über Jahrhunderte hin. England war eines der ersten Beispiele; aus dem habsburgischen System der gemeinsamen Außenzölle blieb Ungarn bis ins 19. Jahrhundert ausgeschlossen. Die Kontroverse zwischen „geschlossenem Handelstaat“ und Freihandel bestimmte das 19. und 20. Jahrhundert. Auch in den Auseinandersetzungen um die Politiken des Personenverkehrs ging es hin und her – zwischen Pässen für wenige Wohlhabende und solchen für jeden Bürger; zwischen Verbot und Förderung der Auswanderung, zwischen freiwilliger

Arbeitsmigration und Zwangsarbeiter-systemen. Die Schaffung eines gemeinsamen Binnenreiseraums in der EU mit dem Schengener Abkommen führte zu neuen Differenzierungen. Einerseits traten EU-Mitglieder nicht bei, andererseits jedoch Nicht-EU-Mitglieder (Island und Norwegen). Außerdem wurden die mit der Osterweiterung hinzugekommenen Staaten nicht Mitglieder „von Schengen“. Die EU hat also keine gemeinsame Grenze für den Personenverkehr. Mit der deutschen und österreichischen „Willkommenskultur“ in der Flüchtlingsfrage 2013 und dem Rollback ab 2015 wurde die Bedeutung der Schengener Grenzen ein weiteres Mal infrage gestellt.

Es gelingt Komlosy zu verdeutlichen, wie vielfältig „Grenzen“ waren und sind. Sie argumentiert gegen eine Mythologisierung – „Imagine, theres no borders“ bleibt eine Utopie, und weder Schließungen noch Öffnungen lösen per se irgendwelche Probleme. Grenzen sind vielmehr Instrumente für soziale, wirtschaftliche, religiöse oder auch machtgetriebene Politik. Die Übersicht erleichtert die Diskussion über diese Instrumente und über die politischen Ziele, auf die man aus ihrem Einsatz schließen kann. Komlosy plädiert dafür, „den Menschen, den sozialen Bewegungen und den Regierungen im globalen Süden den Gebrauch der Grenze im eigenen Interesse zu gestatten“ (S. 233). Keinesfalls, so darf man im Sinn von Minima Moralia ergänzen, darf nur der Norden Grenzen in seinem Interesse benutzen.

Hans-Heinrich Nolte, Barsinghausen

## Engelhardt, Marc (2018): Weltgemeinschaft am Abgrund.

### Warum wir eine starke UNO brauchen

Ch. Links Verlag,  
Berlin, 272 Seiten,  
18 Euro.

Journalist Marc Engelhardt hat jahrelang über die UNOberichtet und nun ein kenntnisreiches, gut recherchiertes Buch über sie geschrieben. Sie befindet sich – er zitiert Generalsekretär Antonio Guterres – in schwerster Krise und ist zugleich nötiger denn je. Konzeptionelle Schwäche ist seine Gleichsetzung von UNO und „liberaler Weltordnung“ – ein Euphemismus für westliche Vorherrschaft. China, Russland, Indien und anderen Staaten wirft Engelhardt vor, auf „Staatssouveränität“ zu bestehen. Der Verweis auf Außen-

minister Gabrieles UNO-Rede 2017, der mehr Vertrauen zwischen USA, Russland und China anmahnte, hilft nicht: Die Atomkrieg verhindrende Rolle der UNO im Kalten Krieg beruhte auf dem Friedensgebot und dem Einmischungsverbot, bei entgegengesetzten Vorstellungen von geistigen Werten. US-Präsident Trump wird von Engelhardt verurteilt, er sei Nationalist und habe „den Austritt der USA aus dem Wertesystem erklärt, das sie seit dem Zweiten Weltkrieg angeführt haben“. Dass die USA infolge Jahrzehntelanger globaler Interventionspolitik imperial überdehnt sind, entgeht dem Autor.

Die fakturenreiche Darstellung der UNO lohnt dennoch die Lektüre. Engelhardt beschreibt UN-Hilfsorganisationen, die trotz Unterfinanzierung Großes für

Flüchtlinge leisten, und zugleich Schwierigkeiten mit UN-Blauhelmen, deren Soldaten zuweilen die Zivilbevölkerung im Stich lassen und Kinder sexuell missbrauchen, ohne dafür – selbst in Frankreich – bestraft zu werden. Die Probleme eines UNO-Sicherheitsrates, den die Ständigen Mitglieder je nach Eigeninteresse blockieren, werden ebenso dargestellt, wie das Zustandekommen des Abkommens zum Verbot der Atomwaffen, an dem sich Deutschland in falscher Solidarität mit den USA nicht beteiligt. Das Buch ist zugleich Plädoyer für die Universalität der Menschenrechte und dafür, dass Digitalisierung und künstliche Intelligenz die Arbeit von Diplomaten auch im 21. Jahrhundert nicht ersetzen.

Erhard Crome, Berlin

# Das Institut des Europäischen Betriebsrats wird gesetzlich verankert

ROFL GEHRING, BRÜSSEL

Der französische Soziologe Robert Castel hat in einer Schrift\* die Anerkennung der Anliegen der Arbeiterschaft als eine Voraussetzung für ihre Anerkennung als Vollbürger (Wahlrecht) beschrieben: Erringung von Würde und Emanzipation gelingt über gesetzliche Verankerung von Schutzrechten, Durchsetzung von Tarifverträgen und schließlich mit Verankerung von Vertretungsorganen. – Das erste Betriebsrätegesetz in Deutschland wird nicht zufällig im Zuge der Novemberrevolution erlassen.

Vergleichbar haben sich in allen europäischen Staaten Systeme der industriellen Arbeitbeziehungen herausgeschält, die die Vertretung und die Beteiligung der Beschäftigten in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Unternehmen regeln. Ihre Funktionsweisen und Rechte sind sehr buntscheckig, die betriebliche Praxis ist dies ebenfalls. Die zu bearbeitenden materiellen Gegenstände sind allerdings vergleichbar. Der Zuwachs von international agierenden Unternehmen, die komplexe internationale Arbeitstei-

lung, mehrfach grenzüberschreitende Lieferketten, der Ausbau des europäischen Binnenmarktes, aber auch gewerkschaftliche Kooperationen über Ländergrenzen hinweg haben eine Atmosphäre geschaffen, in der ein wachsendes Bedürfnis nach länderübergreifenden Vertretungsstrukturen und Vereinbarungen entsteht. Damit soll ermöglicht werden, auf Entwicklung von Strategien, in immer kürzeren Zyklen stattfindende Unternehmensumstrukturierungen, Schließungen von Werken und andere Maßnahmen reagieren zu können. In den achtziger und neunziger Jahren werden erste Vereinbarungen zu länderübergreifenden Interessenvertretungsstrukturen durchgesetzt.

Am 22.9.1994 wird mit der Europäischen „Richtlinie zur Unterrichtung und Anhörung der Belegschaften in multinationalen Unternehmen“ eine allgemeine Rechtsgrundlage in Europa geschaffen. In Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten (mindestens zwei Länder müssen mindestens 150 Beschäftigte haben) können diese Gremien eingerichtet werden.

Viele Gremien für EBRs entstehen trotz großer Schwierigkeiten: 2015 weist der Eu-

ropäische Gewerkschaftsbund (EGB) eine Zahl von 1074 Gremien aus. Die Richtlinie ermöglicht neue Formen der Kooperation zwischen den Belegschaften, aber auch den Gewerkschaften. Die wenn auch nur seltenen, aber regelmäßige Zusammenkunft der Belegschaftsvertreter weckt das Interesse an den andern Ländern, ihren industriellen Beziehungen und den dortigen konkreten Arbeitsbedingungen.

Was können die EBRs inhaltlich bearbeiten? Die in Anhang 1 der Richtlinie aufgeführten subsidiären Bestimmungen sind das Mindestmaß an Zuständigkeiten, im Wesentlichen wirtschaftliche Angelegenheiten, es können aber auch andere Gegenstände aufgenommen werden. 2015 weisen 28% der Vereinbarungen die Möglichkeit der Ausweitung ausdrücklich aus. Häufig zu finden sind heute der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz, Weiterbildung, Umweltschutz und Gleichbehandlung oder personelle Angelegenheiten.

Mit den EBRs ist auch das neue Rechtsinstitut der transnationalen Unternehmensvereinbarungen entstanden. Waren diese Art von Vereinbarungen vor dem Jahr 2000 nahezu unbekannt, haben sie

## Standortkonkurrenz verhindern: Die Arbeit des EBR bei der Jungheinrich AG

HELMUT LECHNER, NORDERSTEDT

Die Jungheinrich AG zählt unter den Gabelstaplerherstellern zu den Top 3 weltweit und ist in über 30 Ländern mit Direktvertrieb vertreten. Vor der Umsetzung der EBR-Richtlinie von 1996 war kein fadenscheiniger Grund dumm genug, um nicht von Seiten des Managements dafür herzuhalten, jeglichen Informationsaustausch der Jungheinrich-Interessenvertretungen im europäischen Ausland zu verhindern: Das Werk in der Normandie sei verkehrstechnisch schwer zu erreichen, die kommunistische CGT wolle ohnehin nicht mit IG Metallern sprechen und dergleichen. Inzwischen ist es selbstverständliche betriebsrätliche Praxis, dass sich die KollegInnen aus den europäischen Ländern treffen und beraten.

Neben den gesetzlich verbrieften Informationsrechten des EBR ist es für die Jungheinrich-Interessenvertretung besonders wichtig gewesen, Standortkonkurrenz zu verhindern und die Interessen der gesamten Konzern-Belegschaft zu vertreten, obgleich diese bezüglich Arbeitsbedingungen, Qualifikation und Tätigkeit sehr ausdifferenziert ist. Alle



Im Januar 2004 konnte eine Jungheinrich-Delegation von ArbeitnehmerInnen unter der Struktur des EBR die KollegInnen der MIC in Argentan unterstützen (Am Mikrofon: Helmut Lechner, Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Jungheinrich AG). Gemeinsam brachten sie ihren Protest und ihre solidarische Verbundenheit zum Ausdruck.

haben sie eine Menge gemeinsamer Interessen: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, Übernahme nach der Ausbildung; über die Grenzen hinweg besteht das Interesse an guten, vielseitigen Arbeitsinhalten und – dafür arbeitet man ja – an einem guten, hohen Einkommen sowie an stabilen Sozialleistungen. Hinzu kommt der Anspruch auf demokratische Rechte im Betrieb: als Mensch geachtet zu werden und dass

man ungehindert gewerkschaftlich aktiv sein kann. Dies zu sichern, war das Anliegen des EBR bei Jungheinrich.

Aber das funktioniert nur, wenn die Unterschiedlichkeit der einzelnen Belegschaften, Beschäftigtengruppen und Kulturen im Auge behalten wird. Das gelang in offiziellem und persönlichem Bereich über Jahre hinweg vornehmlich in der Zusammenarbeit der deutschen, französischen und britischen KollegIn-

seither eine enorme Ausweitung erfahren. Eine Untersuchung des EGB weist für das Jahr 2011 insgesamt 244 solcher Vereinbarungen aus, je zur Hälfte mit einem europäischen und einem weltweiten Geltungsbereich. In einer Übersicht der Europäischen Kommission (Stand April 2015) werden schon 282 Vereinbarungen gelistet. Diese Vereinbarungen können sich in vielen Bereichen auf ILO-Konventionen stützen, setzen aber ein eigenes Fundament: Befassung, Anspruchsbildung, Verhandlung und Vertrag. Sie sind gewissermaßen nah am Menschen. Inden Gewerkschaften wird zwar kritisch diskutiert, dass Unternehmensvereinbarungen die Funktion von Tarifverträgen unterlaufen können, letztlich wird aber wesentlich darauf gepocht, dass sie nicht ohne Gewerkschaften stattfinden dürfen. Damit entwickelt sich (potentiell) eine Praxis, Standards, Ansprüche und Rechte der Beschäftigten europäisch oder auch weltweit und in Vereinbarungen festzuschreiben und umzusetzen. Eine weitere Tendenz: 2 % der EBRs arbeiten heute als Weltbetriebsräte.

\* Robert Castel: Die Krise der Arbeit. Quellen: Datenbank der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=978>. European Works Councils and SE Work Councils in 2015 - Facts and figures; ETUI, Brüssel 2015 – div. Sprachen <https://www.etui.org/Publications2/Books/European-Works-Councils-and-SE-Works-Councils-in-2015.-Facts-and-figures>

nen. – Aber das wurde in den Jahren 2003 und 2004 auf eine harte Probe gestellt. Gleich zweimal hatte der EBR sich mit der Schließung eines Jungheinrich-Werkes im Ausland zu befassen. Einmal mit der Absicht des Vorstandes, eine Fertigungsline von Leighton Buzzard, nördlich von London, nach Moosburg bei München zu verlagern. Und dann das Vorhaben, das Werk der MIC in Argentan in der Normandie zu schließen. Die Fertigung sollte künftig in China sein.

Die Vernichtung des französischen Standortes war für die französischen KollegInnen mit besonderer Dramatik verbunden. Die MIC gehörte seit 30 Jahren zu Jungheinrich und war zu diesem Zeitpunkt noch der weltgrößte Hersteller von Handgabelhubwagen. Wut und Trauer erfasste die KollegInnen und BetriebsrätInnen. Denn sie wurden durch die Drohung, die MIC in die Insolvenz gehen zu lassen, massiv unter Druck gesetzt. Aufgrund starker konzernweiter europäischer Proteste mussten die Jungheinrich-Kapitalisten Verhandlungen aufnehmen. Das Werk wurde zwar geschlossen. Der Sozialplan aber lag wenigstens erheblich über dem, was vergleichbar in Frankreich hätte gezahlt werden müssen.

## Die Rätebewegung und das Ende des deutschen Obrigkeitstaates

MARTIN FOCHLER, MÜNCHEN

Die Menschenrechte sind verkündet und die Arbeiterbewegung präsent. Trotzdem lebt der Mensch im 1870 gegründeten Deutschen Reich zuallererst als Untertan. Oben und Unten, Befehl und Gehorsam, Ordnungsprinzipien des absolutistischen Staates überlebten im Militär, bewährten sich bei dessen Technisierung und wurden von den Großorganisationen der Wirtschaft und des Staates aufgegriffen. Schlachtschiffe, Eisenbahnen, Hüttenwerke – alles ließ sich durch Befehlsketten führen. Schon zum Start der neuen Zeit wurde prägend gedichtet: „Dass sich das größte Werk vollende genügt ein Geist für tausend Hände.“ (Goethe, Faust II). Ideal trifft sich mit General.

Im Oktober 1918 erfahren die Matrosen, dass die kaiserliche Flotte zu einer letzten Schlacht in Richtung England auslaufen soll. Die Befehlskette bricht. Es werden Vertrauensleute bestimmt und Friedenspolitik eingefordert. Die Räte sind als politische Kraft in der Welt.

In den großen Ballungszentren war die Bevölkerung kriegsmüde und friedens hungrig. So kam es in München am 6. November 1918 nach einer riesigen, von einem breiten Parteienspektrum organisierten Friedenskundgebung zu hauptsächlich von der USPD und – heute würde man sagen – linken Milieus getragenen Aktionen vor den Kasernen. Es kam zur Verbrüderung. Soldatenräte wurden gebildet. Vor den alten Gesetzen galt dies als Meuterei, auf die Standrecht und schimpflicher Tod folgen. Schon deswegen musste eine neue politische Ordnung her. Noch in der gleichen Nacht führten Verhandlungen zwischen den Räten und den verschiedenen oppositionellen Strömungen zur Regierungsbildung, Ministerpräsident wurde Kurt Eisner, USPD. Die neue Regierung kombinierte rechtliche geordnete, repräsentative Demokratie mit der Rätemacht. Die Fachbeamten – vom delegierten und entwaffneten König ihres Eids entbunden – konnten so auf Basis der geltenden Gesetze weiter amtieren und unter Aufsicht der Räte zur Erledigung dringender Aufgaben – Demobilisierung, Versorgung, ... – angehalten werden.

Es waren vor allem Rechte auf Information und Anhörung, die den Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräten nach ihren von der neuen Regierung beschlossenen Sitzungen zustanden. Eisner unterstrich bei vielen Gelegenheiten, dass auf diesem Wege die Massenbewegung Einblick gewinnen und die Handhabung der öffent-



Mit Zweispitz und Befehlsstab. Eisenbahneruniform. Buchcover. Gemälde „Der Betriebsrat“, 1927, von Jakob Steinhardt, © Israel Museum Jerusalem

lichen Angelegenheiten erlernen werde.

Die schon im Januar 1919 nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht abgehaltenen Landtagswahlen verschoben die Machtgewichte allerdings weg von den Räten hin zur repräsentativen Demokratie. Nach Eisners Auffassung war der revolutionäre Prozess damit aber nicht erledigt. Er sah die Chance für ein Zusammenspiel von Räteinstitutionen, Massenmobilisierung und parlamentarischer Oppositionsarbeit und war auch persönlich bereit, diese Strategie im Landtag als einfacher Abgeordneter zu vertreten.\*

Als Kurt Eisner am 21. Februar 1919 auf dem Weg in den Landtag ermordet wurde, verlor die revolutionäre Bewegung jede Hoffnung auf Anerkennung, von Vernichtung bedroht griff man zu den Waffen, beanspruchte dabei unvermeidlich die ganze Macht und wurde von einem Bündnis aus extremen Reaktionären und Vertretern der repräsentativen Demokratie geschlagen. Am 1. Mai 1919 rückten Freischärler und Regierungstruppen in München ein und wüteten grausam.

Das politische Konzept der Rätebewegung – institutionalisierter Gegenpol zu wirtschaftlicher und politischer Macht – ließ sich aber nicht mehr aus der Welt schaffen (siehe Weimarer Reichsverfassung, Art. 165). Erst die Nationalsozialisten ordneten die Gesellschaft dann doch noch einmal als Befehlskette („Führer befiehl – wir folgen“) und konnten so sämtliche Einrichtungen des Staates als Werkzeug vorher unvorstellbarer Verbrechen verwenden.

Heute gelten – auch aufgrund dieser Erfahrung – Organisationsrechte in den Betrieben und im zivilen Leben als Selbstverständlichkeit.

Ohne Gesetze, die z.B. die Mitwirkung im Unternehmen und die Auskunftspflicht von Behörden fixieren, blieben Transparenz und Partizipation leere Worte, und so wäre es auch, wenn in den wirtschaftlichen Belangen im Konflikt nicht das Recht zum Streik und in zivilen Bereich nicht das Recht zum Plebisitiz hinzukämen, die der Arroganz der Mächtigen etwas entgegensetzen könnten.

Eine wichtige Quellsammlung: Franz J. Bauer, Die Regierung Eisner 1918/1919, Ministerratsprotokolle und Dokumente, S. 444, \* Rede Eisners vor dem Kongress der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte Bayern am 20. Februar 1919.

<b>Inhalt</b>	
<b>Aktuelles</b>	2
Brexit und soziale Sicherheit • Seebrücke – Stoppt das Sterben im Mittelmeer •	
<b>Frankreich: Parteien und Regierung ein Jahr nach den Wahlen</b>	3
Eisenbahn-Reform	
<b>Das Erdogan-Regime steht unter Druck</b>	4
HDP: Von der Regierung verursachtes Fiasko	
<b>ETA-Auflösung: Der Versuch, auf gewaltsamen Weg ein unabhängiges Baskenland in einer pluralen Gesellschaft durchzusetzen, ist gescheitert</b>	6
Auflösungs-Erklärung ETA • Der Strafvollzug von ETA-Häftlingen	
<b>Aktionen – Initiativen</b>	8
DFG/VK: Deutschland muss Atomwaffenverbotsvertrag beitreten • Abschluss der Aktionspräsenz 2018 – Am Nagasaki-Gedenktag endet der 20-Wochen-Protest in Büchel • 2018 / Kriege ohne Ende. Mehr Diplomatie – weniger Rüstungsexporte • Hiroshima-Gedenkveranstaltung in München am 6. August 2018 • Antrag im Stadtrat: München fordert Verbot von Atomwaffen.	
<b>Monstrum Polizeiverordnung Mannheim: Gleichzeitig notwendig und überflüssig, zahnlos und beißwütig</b>	10
„Der Deal muss aufgeklärt werden“	12
<b>Kommunale Politik</b>	13
Thema: Deal: „Rosinenpickerei“ bei städtischen Betrieben beenden: Essen. • Linke fordert Aufklärung über die Bezüge der Geschäftsführerin der WfBM: Duisburg. • Rechnungsprüfungsamt: SPD kontrolliert sich zukünftig selbst: Bochum. • Zentralbad – Linksfaktion fordert Offenlegung und Prüfung der Kosten: Bonn. • Verluste aus Spekulationsgeschäften nicht den Bürgerinnen und Bürgern zur Last legen: Halle.	
<b>DGB für solidarische Ausgestaltung grenzüberschreitender Arbeitsmärkte</b>	14
Ein soziales Europa solidarisch gestalten – fair und gerecht! • IAO-Übereinkommen	
<b>Initiative Volksentscheid: Gemeinsam stoppen wir den Pflegenotstand!</b>	16
<b>Uniklinik Essen: 96,9 % für Erzwingungsstreik</b>	17
<b>Antisemitismus – Ein aktuelles Problem</b>	18
<b>Rechte Provokationen – Demokratische Antworten</b>	18
<b>Ludwig Baumann: „Ich wollte einfach nur leben“</b>	20
<b>http://welttrends.de</b>	20
Nachdruck aus Welttrends – Bücherschau	
<b>Kalenderblatt, EU, 1994: Das Institut des Europäischen Betriebsrats wird gesetzlich verankert</b>	22

Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint in sieben Wochen am 11. Oktober 2018. Redaktionsschluss: Freitag, 5. Oktober. Artikelvorschläge und Absprachen über pb@gnn-verlage.de.  
Die weiteren Erscheinungstermine 2018: 11. Okt., 8. Nov., 6. Dez.

## **DOK UNHCR: Auf dem Weg zum globalen Pakt für Flüchtlinge**

Am 19. September 2016 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten, um die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf große Flucht- und Migrationsbewegungen zu verbessern.

Sie begrüßten darin ihre Verpflichtung, die Menschenrechte der Flüchtlinge und Migranten im vollen Umfang zu respektieren und sagten robuste Unterstützung für Länder zu, die von großen Fluchtbewegungen betroffen sind.

Auf Grundlage der Prinzipien der internationalen Zusammenarbeit und der Verantwortungsteilung umreißt die New Yorker Erklärung Elemente eines umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF). Durch die Erklärung wird UNHCR mit der Einleitung und Anwendung dieses Rahmenplans in konkreten Situationen und in enger Koordination mit den entsprechenden Staaten, anderen UN-Organisationen und maßgeblichen Akteuren beauftragt. Darauf aufbauend soll bis 2018 ein globaler Pakt für Flüchtlinge erarbeitet werden, den der UN-Flüchtlingskommissar in seinen Jahresbericht an die Generalversammlung im Jahr 2018 aufnehmen wird.

### **Was wird der globale Pakt für Flüchtlinge beinhalten?**

Der globale Pakt für Flüchtlinge wird aus zwei Teilen bestehen:

- Dem umfassenden Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF), dem die Mitgliedstaaten durch die New Yorker Erklärung bereits zugestimmt haben, ergänzt durch eine Präambel und eine Schlussbemerkung.
- Einem Maßnahmenprogramm ‚programme of action‘, das auf bewährte Praktiken aus der ganzen Welt zurückgreift und konkrete Handlungsweisen festlegt, die von den UN-Mitgliedsstaaten und anderen Ländern zur Umsetzung der Prinzipien aus der New Yorker Erklärung ergriffen werden müssen.

Das ‚programme of action‘ bietet eine Blaupause, um sicherzustellen, dass Flüchtlinge einen besseren Zugang zu Gesundheit und Bildung bekommen, die Möglichkeiten erhalten ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten zu können und von Anfang an in ihre Aufnahmegemeinschaften inkludiert werden (...)

Der globale Pakt für Flüchtlinge ist eine einmalige Gelegenheit, internationale Maßnahmen zum Flüchtlingsschutz in langwierigen sowie in neuen Flüchtlingssituationen zu stärken. Er umfasst vier zentrale Ziele:

1. Den Druck auf die Aufnahmeländer mindern.
2. Die Eigenständigkeit und Widerstandsfähigkeit von Flüchtlingen fördern.
3. Den Zugang zu Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen in Drittstaaten ausweiten.
4. Die Bedingungen fördern, die eine Rückkehr in das Heimatland in Sicherheit und Würde ermöglichen.

Die New Yorker Erklärung setzt zudem einen unabhängig davon laufenden Prozess für die Verhandlungen über einen globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration in Gang (GCM).

UNHCR wird zusammen mit diesen Akteuren arbeiten und Kohärenz und Eindeutigkeit zwischen den beiden Pakten sicherstellen. Dies betrifft vor allem themenübergreifende Bereiche wie Menschen-smuggel, Seenotrettung und Datenanalysen. – Zudem wurde UNHCR durch die New Yorker Erklärung gefragt seine Fachkenntnisse in die Erarbeitung des GCM einzubringen.

### **Wie entsteht der globale Pakt für Flüchtlinge?**

Der globale Pakt für Flüchtlinge entsteht maßgeblich durch drei miteinander verbundene Prozesse:

1. Die Anwendung des umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF) in einigen ausgewählten Ländern und Flüchtlingssituationen.
2. Thematische Diskussionen über die wesentlichen Aspekte des CRRF mit UN-Mitgliedsstaaten, NGOs, Experten, akademischen Einrichtungen und weiteren maßgeblichen Akteuren. Schwerpunkte sind dabei: aktuelle regionale Maßnahmen für große Flüchtlingssituationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit; Maßnahmen zur Aufnahme von Flüchtlingen; Unterstützung für unmittelbare und laufende Bedürfnisse von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften sowie dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge.
3. Eine Bestandsaufnahme der erzielten Fortschritte und der ‚lessons learned‘. UNHCR wird darauf aufbauend einen ersten Entwurf des globalen Pakts ausarbeiten und in formalen Konsultationen mit den Mitgliedsstaaten besprechen.

Quelle: <http://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/auf-dem-weg-zum-globalen-pakt-fuer-fluechtlinge>  
Hier sind auch alle Texte ausführlich dokumentiert.

Der Pakt soll bei einer Regierungskonferenz im marokkanischen Marrakesch am 10./11. Dezember beschlossen werden.  
<https://refugeesmigrants.un.org/intergovernmental-conference-2018>